



Privilegierte Schlesische Zeitung

No. 76. Sonnabends den 30. Juni 1827.

Bekanntmachung.

Nachdem zu Folge Verfügung des Königl. hohen Justiz-Ministerii die Vereinigung des Justiz-Amtes Schönwalde mit dem Land- und Stadtgericht zu Frankenstein und zwar mit dem 1. Julius dieses Jahres eintreten soll, so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 22. Juni 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

An die Zeitungsleser.

Da mit dem heutigen Blatt sich das zweite Quartal dieser Zeitung schließt, so werden die Interessenten derselben, welche gesonnen seyn möchten, für das dritte Quartal des laufenden Jahres auf dieselbe zu pränumeriren, ergebenst ersucht, sich deshalb in der Zeitungs-Expedition gefälligst zu melden und daselbst, gegen Erlegung Eines Reichsthalers, sieben Sgr. und sechs Pf. in Courant (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels), den Pränumerations-Schein auf die Monate Juli, August und September 1827 in Empfang zu nehmen. Abonnement auf einzelne Monate findet nicht statt.

Preuße u.

Berlin, vom 26. Juni. — Se Majestät der König haben die bisherigen landräthlichen Commissarien Mersmann und Cormann zu Landräthen der Kreise Coesfeld und Steinfurt, im Regierungsbezirk Münster, allergnädigst zu ernennen, und die Landrathsstelle des Ziegenrücker Kreises, im Regierungsbezirk Erfurt, dem vormalis Fürstl. Reuß-Lobensteinschen Hofrath von Flotow zu verleihen geruhet.

Stettin, vom 22. Juni. — Nachdem Se. R. H. der Kronprinz am 14ten das 2te Infanterie-Regiment besichtigt hätten, gaben Höchstdieselben große Mittagstafel und wohnten am Abend

einem Souper bei J. K. H. der Frau Prinzessin Elisabeth bei. Am 15ten inspicierten S. R. H. das 1ste und 2te Bataillon des 9ten Infanterie-Regiments und geruhten darauf die Generalversammlung des hiesigen Ausschusses der Gesellschaft für Pommersche Geschichts- und Alterthumskunde, welche sich des Protektorats Sr. R. H. erfreut, mit Höchsthrer Gegenwart zu beeihren. Nach eingenommener Mittagsmahlzeit machten S. R. H. eine Lustfahrt auf dem hiesigen Dampfschiffe. Am 16ten fand die Inspektion des 1sten Bataillons 2ten Landwehr-Regiments statt, und nach derselben begaben sich S. R. H. nach dem Landsitz unsers Oberpräsidenten zu

Mittagstafel. Am 17ten inspicierten S. R. H. die Remonte des 2ten Kürassier-Regiments, wohnten darauf dem Gottesdienst in der Schloßkirche bei und sezten Nachmittags Hochstihre Inspektionsreise nach Pasewalk u. s. w. fort, nachdem Hochstdieselben, dem Vernehmen nach, Ihre besondere Zufriedenheit mit den Leistungen sämtlicher Truppen zu erkennen gegeben hatten. —

Am 17ten trafen Se. Königl. Hoheit der Kronprinz in Pasewalk ein. Hochstdieselben nahmen gleich nach der Ankunft die Remonte in Augenschein und sezten am 18ten Vormittags Hochstihre Inspektionsreise zunächst nach Anklam fort.

Krotoschin, vom 23. Juni. — In der gestrigen Nacht, 11½ Uhr, hat eine Feuersbrunst, deren Entstehung bis jetzt noch nicht ermittelt ist, einen großen Theil des hiesigen Ortes verwüstet. Das Unglück hat meistens jüdische Familien betroffen, die dadurch in die bedauernswürdigste Lage versetzt sind. 148 wirkliche Besitzungen, 86 Nebengebäude, 26 Stallungen sind in Asche gelegt, 21 Häuser wurden sehr beschädigt, und über 400 Familien sind nicht nur ihres Döbaches, sondern auch meistens ihrer sämtlichen Habe beraubt. Auch die vor einigen Jahren neu erbaute Synagoge ist bei diesem Brande ein Raub der Flammen geworden.

Deutschland.

Hamburg, vom 25. Juni. — Die Zulassung des Korns unter Schloß (gegen Abgaben nach der Scale in der neulich zurückgenommenen Bill) deren Genehmigung Hr. Canning im Ausschusse des britischen Unterhauses am 18. d. durchsée, (s. den Artikel aus England), konnte keinen augenblicklichen bedeutenden Einfluss auf die Marktpreise haben. Alles nach dem 1. Juli erst ankommende Korn bleibt von der Begünstigung schon ausgeschlossen und diese erstreckt sich überdem nur bis zum 1. Mai künftigen Jahres in der Absicht, eine plötzliche Ueberführung zu verhindern, da bis dahin von dem bisher unter Schloß gelegenen nach Gutfinden verkauft oder auch nicht verkauft werden kann. Das genauere über den Erfolg und die Wirkung dieser Maßregel, dürften wir indeß schon Montag oder Dienstag, nach Ankunft der Nachrichten bis zum heutigen Tage aus London mit dem Dampfschiffe, mittheilen können. — Unsere Privatnachrichten sagen uns noch, daß am 19. der Lordkanzler auf eine Anfrage des Marquis v. Salisbury erklärte,

dass mit der zweiten Korn- (der Durchschaltts-) Bill weiter fortgeschritten und vermutlich am 21sten auf die zweite Lesung angetragen werden solle. Es fielen darauf von beiden Seiten des Hauses Anspielungen auf die neue, im Unterhause motivirte Maßregel vor, die aber der Lordkanzler als außer der Ordnung deprecirte.

Frankreich.

Paris, vom 19ten Juni. — In der heutigen Sitzung der Pairs-Kammer begannen die Debatten über das Finanzgesetz, und gleich nach aufgehobener Sitzung war der Inhalt einer Rede des Hrn. Vicomte v. Chateaubriand das einzige Gespräch der Salons.

Man sagt, alle Minister haben heute der Sitzung der Pairs beigewohnt, und außerdem seyen nicht weniger als 17 Commissarien des Königs gegenwärtig gewesen, um die Beweggründe des Budgets darzulegen und die Berathschlagung zu unterstützen; dagegen war aber die Zahl der Pairs nicht in denselben Verhältniss beträchtlich.

Der Constitutionnel berechnet, daß kaum ein Drittheil der Mitglieder der Pairskammer bei der Abstimmung des Budgets seyn werde. Das ist, sagt er, der Fehler der Minister, die so lange absichtlich mit dem Budget gezögert hatten, daß es so in der Hafft abgestimmt werden muß, daß es fast eben so gut ist, als wenn man es auf Freu und Glauben annähme.

Der Staatsminister, Graf Angles, vormals Polizeiminister, macht durch die öffentlichen Blätter bekannt, daß er unmöglich habe auf Maubreuls Vorladung erscheinen können, indem er in St. Denis wohne, und die Vorladung gar nicht erhalten habe. Nebrigens erklärt er, daß er den M., den er nie gesehen, am 17. April 1814 mit weiter nichts, als mit einem Befehl an die bürgerlichen Behörden versehen habe, ihm in seinem Auftrage zur Wiedererlangung gewisser Kästen, worin unter andern die Kupferplatten zu Cassini's Chartie von Frankreich seyn sollten, behülflich zu seyn. Nachdem M. die Königin von Westphalen angefallen und beraubt, habe er (Angles) Befehl zu seiner Verhaftung gegeben, und da M. während der 100 Tage entsprungen sei, habe er ihn in Ghent, und darauf, im Jahre 1816, zum drittenmale verhaftet lassen. Er brauche weder M.'s Aussagen, noch die öffentlichen Verhandlungen in dieser Sache im Geringsten zu scheuen.

Man spricht noch immer davon, daß die Censur gleich nach der Session eingeführt werden soll. Sie wird von der geistlichen Partei verlangt, von den Ministern gewünscht, und alles ist schon so darauf gesetzt, daß die Sache selbst keinen besondern Eindruck mehr machen wird. Die Journalen scheinen entschlossen, die Verfugung durch die Vorsichtsmaßregel zu umgehen, daß sie zu Ende jeder Woche die von der Polizei gestrichenen Artikel in einer Broschüre besonders herausgeben. Man glaubt sogar, das Ministerium habe die Absicht, im nächsten Jahre ein Censurgezetz für eine bestimmte Zeit vorzulegen. Zu dem Ende denkt man noch immer an die Ernennung neuer Pairs. Glaubwürdige Personen bestimmen die Zahl derselben auf 85; doch giebt es auch andere, die nur von 25 bis 35 wissen wollen. Die blauen Ordensbänder betreffend, so sollte ursprünglich nur eine Promotion von fünf Personen erfolgen. Diese waren die H.H. Herzog v. St. Aignan, Marschall Graf Molitor, Baron v. Larochefoucault, Graf Mesnard und Marquis Vibraye. Hr. v. Villele machte den Abend zuvor noch einen Besuch im Schlosse, und darauf vergrößerte sich das Verzeichniß durch die H.H. Peyronnet, Corbiere, u. a. Diese Ernennung machte bei dem alten Adel in der Vorstadt St. Germain das größte Aufsehen. Gegenstände der Eitelkeit finden baselbst immer mehr Interesse als Staatsangelegenheiten. Man war daher in diesem Kreise sehr erstaunt, daß die petite roture bei einem Ritterorden, der sonst nur den höchsten Hofwürden vergönnt war, zugelassen würde; sie erblickte darin eine völlige Entrückdigung des heil. Geistordens. Herr v. Peyronnet zeigt die ganze Breite seines blauen Bandes, Herr v. Corbiere sucht es möglichst zu verbergen. Die Folge davon ist, daß die Minister neue Feinde bekommen haben.

In Beziehung auf einen Artikel der Quo. id. enthielt die gestriges Etoile folgende Stelle: „Dank den Feinden der Ordnung, daß sie durch ihre Bedrohungen des Königthums in seiner Langmuth, es genötigt haben, zu seiner Gewalt Zuflucht zu nehmen — Das Gebäude von Bestrug, das sie (die Quo. idienne) aufgeführt, will ihr über den Kopf zusammenstürzen. Ihre Verweisung ist erklärlich. Die Waffen der Faktionen werden unter den Händen der Parteifüchtigen zerbrechen.“ Diese bedeutungsvollen Worte sind den übrigen Zeitungen nicht entgangen.

Das J. d. Comm. sagt gradezu, die Censur sei beschlossen, und meint, das Ministerium habe absichtlich seine Feindseligkeit gegen die Presse blicken lassen, um die Haarskämmer, die ohne Zweifel das Budget annehmen wird, mit in seine „schreckliche“ Verantwortlichkeit hineinzuziehen. Das J. d. Débais., das noch nicht an die Censur glauben mag, sagt unumwunden, daß es noch eine Art Gewalt gebe, die man Revolution zu nennen pflege. Der Constit. betrachtet jene Anzeige als einen Wink, daß es mit der Charte bald ein Ende haben werde, und macht nun seinerseits die drohende Anzeige: Wer das Schwert ziehet, wird durch das Schwert umkommen. Die Etoile, die heut wieder einen großen Feldzug gegen die Zeitungen macht, läßt sich durch diese Drohungen nicht irre machen, sondern äußert sich wie folgt: „Wir wiederholen den Faktionisten unsren Rath, den sie sich besser hätten merken sollen, daß man nämlich mit der k. Autorität nicht spaßen darf, und daß jede einer Partei nicht zustehende Zugelosigkeit ihr Verderben wird. Wir richten daher die Worte, die wir gestern der Quotidienne gesagt, heut auch an das J. d. Commerce und rufen aus: Dank den Feinden ic.“

Das Journal du Commerce macht einen angeblich offiziellen Handelsvertrag zwischen Frankreich und Mexico bekannt, den es durch fremde Hand früher erhalten haben will, als selbst die Französische Behörde. Er ist durch die Herren Dauas und Camacho abgeschlossen. Das Journal du Commerce zeigt sich sehr zufrieden mit demselben. Er enthält folgende wesentliche Punkte: Mexico wird in Frankreichs Colonien alle Begünstigungen anderer fremden Nationen genießen; Mexicanische Handelsprodukte werden keinen höhern Zoll in Frankreich zahlen als die begünstigtesten Nationen. Dieselben Bedingungen finden gegenseitig statt; auch was Tonnenrecht und Bergl. mehr betrifft. Die gegenseitigen Einwohner und Unterthanen erhalten überall den vollständigsten Schutz und Beifstand der Behörden in allen ihren Rechten und Forderungen, doch müssen sie sich auch beiderseitig dem Ausspruch der Landesgesetze unterwerfen. Beide Staaten dürfen bevollmächtigte Consuln ernennen.

In der Stadt Caen ist gegen Ende vorigen Monats von Seite der vorzüglichsten Bürger, in ihrer Eigenschaft als Nationalgarden, eine formliche Protestation gegen die Verabschiedung

der Pariser Nationalgarde unterschrieben, und dabei bestimmt erklärt worden, daß die Nationalgarde in Caen ganz so gegen das Ministerium gesetzt sey, wie die in Paris. Diese Erklärung wurde nicht nur in die Zeitungen eingerückt, sondern auch den Behörden eingegeben.

Der unglückliche Chauvet, der es bekanntlich seinem Namen verdankt, daß er an die Stelle eines Verbrechers durch Missverständnisse festgenommen und darüber wahnsinnig wurde (wovon er jedoch geheilt ist), hat, obwohl durch diesen Irrthum sein ganzes zeitliches Glück gestört worden ist, dennoch keine gerichtliche Entschädigung erhalten, weshalb er sich jetzt mit einer Petition an den König gewandt hat.

Ein vornehmer französischer Staatsmann grüßte einen Prälaten, dem er in der Kirche begegnete, sehr höflich zuerst. Auf der Straße aber that er es nicht. Der stolze Priester fühlte sich darüber beleidigt und setzte den Staatsmann deshalb in einer großen Gesellschaft zur Rede. Dieser aber betrachtete ihn lächelnd und antwortete blos: „Hors de l'église point de salut.“ Als lebte natürlich; nur der der es übersehen sollte, zog ein verdrießliches Gesicht und sagte: „Ich kann nicht.“

Die nächste Ausstellung wird unsere Stützer sehr erfreuen, indem sie kaum erwarten können, auf welche Art sich mit einem einzigen Oberrocke fünf bis sechs Toiletten machen lassen. Das nämliche Kleid soll ein Ueberkleid, Frackrock, Spencer und Jagdweste vorstellen.

S p a u i e n.

Madrid, vom 7. Juni. — Der König zeigt neuerlich viel Geschmack für die Menagerie fremder Thiere, die mit einem Aufwande von 800,000 Fr. aus Frankreich gebracht wurde. Noch sind beträchtliche Summen zur Vervollständigung derselben angewiesen, und der Pavillon, von dem aus der König die Thiere betrachtet, wird auf's Prachtvollste meublirt. — Die Gerichtshöfe haben von dem Justizminister die Anweisung erhalten, das Dekret, die geheimen Gesellschaften betreffend, bei der ersten Spur aufrührerischer Bewegungen zu vollziehen. Vor einigen Tagen wurde sehr ernstlich von einem Plane gesprochen, der zu abentheuerlich ist, als daß er Glauben verdiente. Es soll nämlich im Staatsrath und im Rath von Castillien beschlossen worden seyn, alle Liberalen im Reiche zu vertilgen. Der König soll auf die Einsprache des Oberpolizei-Inten-

danten den Plan nicht bewilligt haben. Man bringt damit die Auflösung des Corps der Gendarmen in Verbindung, damit die königlichen Freiwilligen um so ungestörter dabei hätten verfahren können. — Zur Feier des Namenstages des Königs sollten Gastmäher und Feuerwerke bei der Armee statt finden. Der Generalintendant ließ durch eine Kavallerie-Abtheilung 50,000 Fr. dazu aus Plazencia abholen. Diese ging aber, erzählt man, mit dem Gelde nach Portugal, und das Militairische Fest wurde zu einer bloßen Heertschau.

Dem Vernehmen nach sollen Frankreich u. England die span.-portug. Angelegenheit gleichsam als Schiedsrichter ausgleichen. Eine Folge hiervon scheinen die beiden eigenhändigen Briefe des Königs Karls des X. und Georgs IV. zu seyn, die am zten d. durch einen Courier in Aranjuez angekommen sind, und obiges mit dem Zusatz enthalten sollen, daß alle Mächte Europa's Se. R. M. ersuchten, sowohl in ihrer Regierung die Veränderungen vorzunehmen, welche die Handhabung des Friedens und des Gleichgewichts in Europa, und das Bedürfniß Spaniens nothig machten, als auch insbesondere die jetzige Regierung Portugals anzuerkennen. Der König zeigte diese Briefe am Montag im Ministerrat, dem sein Bruder und einige andere speciell dazu berufene Personen beiwohnten. Man sagt, am nämlichen Abend habe Hr. Salmon einen Courier nach Lissabon expedirt, der die förmliche Anerkennung der repräsentativen Regierung Portugals von Seiten der unsrigen überbringe. In dessen bedarf diese letztere Nachricht Bestätigung.

Ein Brief aus Sevilla berichtet folgendes: Die fremden Corps, welche neuerlich in Portugal organisiert sind, thun uns hier sehr vielen Schaden. Sie sind so gut organisiert, gehalten und bezahlt, daß alle unsere Landsleute, welche dabei dienen, es ihren Freunden schreiben, so daß dieselben schaarenweise desertiren und in Portugiesische Dienste übertreten. Besonders sind dies junge Leute, die hier keine Familie und kein Besitzthum haben und schon lange auf eine Gelegenheit warten, sich den Bedrückungen und Verfolgungen der königlichen Freiwilligen zu entziehen. Vom 8ten Linienregiment (Estremadura) sind allein 340 Mann entwichen; und dieser Deseritions-Gefüß verbreitet sich durch ganz Andalusien, so daß der Zustand der Dinge hier in der That zum Verzweifeln ist.

Engl. a. n. d.

London, vom 19. Juni. — Der König hat angezeigt, die Adresse der City annehmen zu wollen, wann er zur Prorogation des Parlaments (vermutlich nächste Woche) zur Stadt kommt.

Die vermittelte Königin von Württemberg scheint sich hier wohl zu gefallen und wird vom Publikum mit Auszeichnung verehrt. Schade, daß zuweilen Gichtschmerzen die heitere Stimmung J. M. unterbrechen. Der Gemeinderath der Stadt London hat beschlossen, der Königin eine Glückwunscha-Adresse zu überreichen. Die beiden Mitglieder, welche diesen Antrag machten, der Alderman Birch und Herr Dixon, waren bereits vor 30 Jahren, bei der Abreise J. Maj., im Amte.

Gestern zeigte Hr. Canning im Unterhause an, daß er heute auf einen Ausschuß des ganzen Hauses über die Korn-Gesetze antragen werde und es Hrn. Western anheimstelle, ob er seinen angekündigten Antrag so lange aussetzen, oder lieber wolle, daß er (der Minister) den seinigen als Amendement daran hänge. Hr. Western sah keinen Grund zum Verzuge mit seinem Antrage ein, worauf das Haus sich in einen Ausschuß verwandelte und Hr. Western als erste Resolution darauf antrug, daß so viel von den Acten über fremdes Korn von 1822 aufgehoben werde, als die Wirkung ihrer Bestimmungen bis dahin, daß der Weizen-Preis auf 80 S. gestiegen, verhindert. — Hr. Canning trug als Amendement darauf an: „daß alles, schon unter Schloß befindliche oder vor dem 1. Juli d. J. kommende Getreide zu jeder Zeit vor dem 1sten Mai 1828 gegen Zahlung folgender Abgaben (es sind die in der Bill von dieser Session bestimmmt gewesenen) zum Verbrauch zulässig seyn solle.“ — Dieses Amendement ward nach einer langen Debatte mit 238 gegen 52 Stimmen genehmigt; so wie einige andere Resolutionen ohne Abstimmung. Bericht morgen. — Hr. Peel unterstützte das Amendement kräftig. Man hofft auf Annahme auch im Oberhause.

Der Herzog von Clarence hat (durch Vollmacht) gegen das Amendement des Herzogs von W. gestimmt.

Die offizielle Zeitung enthält 2 Adressen an den König, eine von Leicester, worin die von Se. Maj. bewiesene Entschlossenheit in der Wahl des Hrn. Canning sehr erhoben wird. Die Times sagt darüber: die Anredenden können wohl

im Irrthum seyn, aber man muß ihnen doch dafür Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie ihre wahren Ueberzeugungen aussprachen; anders schiene es mit der zweiten Adresse. Diese ist von den Radikalen zu Nottingham, die S. M. Vorstellungen dagegen machen, daß er einen Herrn, der dem Protestantismus feindlich gesinnt sey, zum ersten Minister ernannt habe. Derjenige, der diese Adresse dem König überreichte, (der Herzog von Newcastle) ist nach der Ueberzeugung der Times von den angeblichen Personen in der Adresse nur zum Besten gehabt worden; sie beruft sich auf einen ähnlichen Fall unter Carl II., wo der wißige Rochester für gewisse Personen eine der gegenwärtigen sehr ähnliche, aber in Versen geschriebene Adresse verfertigte. Rochester beantwortete damals seine selbst geschriebene Adresse gleichfalls in Versen, die Nottinghamer sollten eben so machen, denn vom König dürften sie wohl keine Antwort erhalten.

Ein Herr James Surrey hat eine Petition im Parlament eingegeben, worin er um die Erlaubnis bittet, in die Entrepots Londons und aller Plätze, wo fremdes Getreide niedergelegt werden darf, Mühlen bringen zu dürfen, um Mehl zu versetzen, das abgabenfrei ausgeführt werden könnte, das aber dieselben Abgaben bezahlen müßte, wie das fremde Mehl, wenn es im Lande verzehrt würde. Die öffentliche Meinung ist sehr für den Vorschlag; auch kann England bei seinen vortrefflichen Maschinen das Getreide wohlfeiler mahlen, als andere Nationen, und mithin nach Westindien das Mehl liefern, was bisher die Nordamerikaner dorthin schickten. Auch ist durch die neuerlichen Störungen des Handels der Amerikaner mit den westindischen Inseln das Mehl dort theuer geworden, weil es den Umweg über den mexikanischen Meerbusen machen muß, und so würde England durch diesen Mehlhandel desto mehr gewinnen.

Sir J. Malcolm, dieser eben so tapfere Offizier, als ausgezeichnete Geschichtschreiber und Staatsmann, ist zum Gouverneur von Bombay ernannt worden.

Lord Fitzwilliam hat durch Anschlagezettel bekannt gemacht, daß er durch Experimente ausgemittelt habe, daß Hunde toll werden, selbst nachdem sie 6 Monate lang abgesondert von allen andern Hunden gehalten werden; ferner, daß der Mond nicht den mindesten Einfluß auf das Tollwerden der Hunde ausübe.

Wie man versichert, so soll London in Kurz-
zem eine bedeutende Verschönerung erhalten.
Der berühmte Markt von Coventgarden, der im
Mittelpunkte der Stadt gelegen ist, soll nach
einem gleichmässigen Planie neu erbaut, und in
eine Art von Pariser Palais-Royal umgeschaffen
werden; der Herzog von Bedford, dem der be-
trächtlichere Theil des Marktes bereits zugehört,
würde die Kosten dazu vorschießen. Er ist einer
der reichsten Lords im ganzen Lande.

Den außerordentlichen und unermüdeten Be-
mühungen des trefflichen Brunel ist es endlich
geglückt, auch die zweite Deffnung im Boden der
Themse völlig zu stopfen. Die Ausräumung des
Wassers aus dem Tunnel wird aber erst in näch-
ster Woche begonnen werden.

Herrn Huue werden die 1300 Pfd., welche
er in Sachen der Griechen nicht auf die uneigen-
nützige Art verwandt haben soll, von den Times
bei jeder Gelegenheit als das unübersteigliche Hin-
dernis zur Popularität, wonach er strebt, vor-
gerückt, und Zurückgabe des unrechtmässig erworbe-
nen Geldes als das einzige Mittel, seinen Char-
akter zu reinigen, angerathen.

Bis zum 12ten d. Mts. sind allein in dem hie-
sigen Hafen 495 Schiffe mehr als in demselben
Zeitraum des vorigen Jahres eingelaufen.

Admiral Hardy, der Befehlshaber des Expe-
rimental-Geschwaders, ist vor Kurzem hier ein-
getroffen und hat mehrere Unterredungen mit
dem Herzoge von Clarence gehabt, worauf er
wieder nach Portsmouth zurückgekehrt ist. Die
Regierung hält die Verbesserungen in der Bauart
und dem Segeln der Schiffe für so wichtig, daß
sie, nach zwei Versuchsfahrten des Geschwaders,
den Befehl ertheilt hat, dasselbe beim nächsten
Auslaufen mit allen für eine auswärtige Station
nöthigen Vorräthen und Munition zu versehen.

Folgendes ist der Inhalt des mit dem Birma-
nischen Hofe abgeschlossenen Handels-Vertrags:
Alle den contrahirenden Theilen angehörige Kauf-
leute und deren Schiffe dürfen sich ohne Hinder-
nis und gegen Entrichtung der gewöhnlichen Zölle
von beiden Ländern hin und zurück begeben. —
Alle kleineren Schiffe sollen außer dem Zoll nur
eine kleine Abgabe für einen Abgangspass entrich-
ten. Lootsgeld darf nur dann verlangt wer-
den, wenn der Capitain einen Looten angenom-
men hat. Große Schiffe dürfen ihre Kanonen
nicht ans Land bringen. — Die Kaufleute beider
Staaten dürfen auf beiderseitigem Gebiete ihr

Eigenthum nach Belieben veräußern oder sonst
darüber schalten. — In Schiffbruchs- und Ha-
variefällen soll die Mannschaft beiderseitiger
Schiffe von Seiten der benachbarten Städte und
Dörfer allen möglichen Beistand erhalten. —
Gleich nach Abreise der Gesandtschaft sollte ein
Resident nach Bengal gesandt werden. —
Die Gesandtschaft hat auch die Vermehrung
der wissenschaftlichen Kenntnisse nicht unbeachtet
gelassen. Dr. Wallich hat an 12000 bis 13000
Pflanzen gesammelt, von denen fast ein Drittheil
neu seyn soll. Auf den Bergen von Long-
Daong, 5 Meilen östlich von Ava, fand er meh-
rere unbekannte Gattungen von Eichen-, Muß-
und Birnbäumen, Stachelbeersträuchern &c. Bes-
onders wird auch die Mineralogie durch seine
zahlreiche Sammlung von Petrefacten und Fossi-
lien gewinnen.

N i e d e r l a n d e.

Brüssel, vom 11. Juni. — Am verflossenen
Sonntag, Abends, kam hier der niederländische
Gesandte am französischen Hofe, hr. Bar-
on v. Tagel, von Paris hier an, und begab sich
am folgenden Morgen um 5 Uhr in den Palast
des Königs, wo er eine lange Audienz mit Sr.
Majestät hatte. Man vermuthet, daß die uner-
wartete Ankunft des Hrn. v. Tagel auf die An-
gelegenheiten Griechenlands Bezug hat, und daß
es sich vielleicht davon handle, die belgische Regie-
rung zu bewegen, sich an die übrigen Mächte anzu-
schließen, und eine Abtheilung der Flotte auslaufen
zu lassen, um an den zum Schutze der Griechen
gegen die türkische und egyptische Seemacht wahr-
scheinlich bald zu ergreifenden Maaffregeln Theil
zu nehmen. Se. Majestät der König der Nied-
erlande ist für die Sache der Griechen sehr gün-
stig gesinnt, und seine Unterthanen werden einen
zum Heile dieses Volkes gethanen Schritt mit
Enthusiasmus aufnehmen.

S c h w e i z.

Der grosse Rath des Standes Tessin eröffnete
am 5. Juni die erste Sitzung der neu gewählten
dritten Legislatur des Kantons im Hauptorte
Lanis. Nachdem am ersten Tag einige Formges-
chäfte abgethan waren, wurden die Sitzungen
vom 6. und 7. Juni einzig nur auf Anhörung
der Berichte und Akten des von der außerordent-
lichen Polizeikommission eingeleiteten Prozesses
über den bekannten Vergiftungsversuch

verwandt. Aus Selbstgeständnissen des Apothekers Potti sowie anderer Mitschuldigen und Zeugen scheint hervorzugehn, daß seit den Wahlen der neuen Legislatur im November und Januar letzthin, die in ihren Hoffnungen getäuschte Partei Anschläge auf das Leben der Häupter der obstehenden Partei, des hrn. Landammann Quadri, und einiger seiner Kollegen gemacht hat. Indessen wurden noch mehrere Mittheilungen vertheilt und die Debatten verschoben.

R u s s l a n d.

S t. Petersburg, vom 16. Juni.— Seine Majestät der Kaiser kamen am 9ten d. um 7 Uhr Morgens auf einem Kutter, der von dem Dampfschiffe bugfirt wurde aus Oranienbaum in Kronstadt an. Im Angesichte von Kronschlot, zog der Kutter die Kaiserl. Flagge auf, und wurde sogleich von den Kanonen der Festung, so wie sämtlicher Schiffe, Fregatten und andern Fahrzeuge auf der Rhede, begrüßt. Se. Maj. fuhren die ganze Linie hinab und besahen die Schiffe: Asow, Hangbüdd, Emanuel und die Fregatte Konstantin. Sobald der Kaiserl. Kutter die Flagge strich, erfolgte abermals von den Schiffen und Festungswerken die Salve aller Kanonen, worauf Se. Maj. wieder nach Oranienbaum zurückkehrten.

Am folgenden Tage nahmen J.J. M.M. der Kaiser und die Kaiserin, nebst J.J. K.K. H.H. dem Thronfolger, dem Grossfürsten Michael Pawlowitsch und der Grossfürstin Helena Pawlowna auf der Rhede von Kronstadt das Geschwader in Augenschein, das aus 9 Linienschiffen, 14 Fregatten und einer Menge anderer Fahrzeuge besteht, deren Befehl S. M. dem Admiral D. N. Senawin anvertraut haben. Schon am Abende zuvor trafen viele Gäste in Kronstadt ein. Am Morgen folgte ein Dampfschiff auf das andere. Die auswärtigen Gesandten, angesehene Personen mit ihrer Begleitung, in Kutttern, Schaluppen und Böten fuhren zwischen Kronstadt und dem Geschwader. Eine elegante Menge von Zuschauern jederlei Geschlechts bedeckte die Ufer. Überall zeigte sich ein bewegtes Leben. Die Kaufahrteischiffe waren mit bunten Flaggen und Wimpeln geschmückt, die Matrosen auf den Segelstangen gereicht. Auf der Rhede formirten die Kriegsschiffe, Fregatten und Fahrzeuge der Eskadre eine Linie. Um 3 Uhr Nachmittags stieß die Kaiserl. Yacht Drushba (Freundschaft) vom

Dampsboote bugfirt, vom Peterhöfchen Ufer ab, und sogleich wandten sich alle Blicke dorthin. Als sie sich Kronstadt näherten, wurde der Kaiser von dem lauten Freudengeschrei der freudigen Matrosen und des überall an den Ufern zusammengesellten Volkes bewillkommen. Unter dem Jubelruf der russischen Matrosen, die auf den Rähen standen, passirte die Yacht die Schiffsserie und warf den Anker aus, worauf das Dampfschiff sich entfernte. Se. Maj. der Kaiser nebst der Durchlauchtigsten Familie bestiegen den Kutter, und geruheten Sich an Bord der Hof-Fregatte Rossia zu begeben. Kaum sah man die Kaiserliche Flagge wehen, als der Kanonendonner von Kronstadt, Kronschlot, allen Festungswerken, Schiffen und Fregatten begann. Ein imposanter Anblick: viermal begrüßten 2000 Geschüze vom großen Kaliber den russischen Kaiser. Festungen und Schiffe versanken im dichten Rauche, aus dem unaufhörlich Blitze leuchteten und auf dem Meere hinschimmerten; der Erdboden bebte. Es wurde still, der Rauch verzog sich, und die Festungen, die Schiffe und das malerische Ufer von Peterhof gingen wieder aus dem Nebel hervor. Se. Majestät der Kaiser geruheten Sich in Begleitung J.J. K.K. H.H. des Thronfolgers und des Grossfürsten Michael Pawlowitsch von der Fregatte Rossia auf das Admiralschiff Asow zu begeben und nach Besichtigung desselben wieder auf die Rossia zurückzukehren. Während der Anwesenheit der Allerhöchsten Person am Bord des Asow, zog dieser die Kaiserliche Flagge auf, und sämtliche Kanonen der Flotte und von den Wällen, erdrohten aufs neue. Allein das anmuthigste Schauspiel gewährte die Rhede, als J.J. K.K. M.M. auf der Yacht Drushba den Rückweg nach Peterhof antraten, die Fregatte Rossia die Kaiserliche Standarte strich, alle Schiffe sich für einen Augenblick in den dichten Rauch der Kanonen hüllten, dieser aber allmählig zerfloss und vor den Blicken der Zuschauer die ganze Flotte mit tausend vielfarbigem Flaggen geschmückt stand. Hebre Erinnerungen erweckte die drohende Schönheit dieser prachtvollen Scene: Peter der Große an der Spitze der verbündeten Flotten von England, Dänemark und Russland; der Grand der türkischen Flotte im Busen von Tchesma; die Siege von Tschitschagow im Balsischen Meere, von Uschakow und Ribas im Schwarzen; Senawins Großthaten auf dem Mitteländischen, dem Adriatischen und dem Ae-

chipelagus. An solche Erinnerungen reihen sich glänzende Hoffnungen, bei denen die Welt ihre Blicke in die Zukunft richtet.

In diesen Tagen ist Befahl nach der Krimm ergangen, die Arbeiten zum Ausbau und zur Verschönerung des vom verewigten Kaiser Alexander auf jener Halbinsel angekauften Kaiserlichen Küstengutes Urvanda einzustellen, die dabei angestellten Beamten zu verabschieden, das ganze Grundstück aber als Dependenz dem bekannten Nützlichen Garten einzuerleben.

Briefe von den Ufern des schwarzen Meeres berichten, die russische Kriegsflotte von Sebastopol sey im besten Zustande, und ihre Bevölkerung vollständig, seitdem auf Befehl der Admiralität zu Petersburg Zurüstungen waren getroffen worden. Es gieng das Gericht, zwar nur unbestimmt, von einer Erscheinung dieser Flotte in der Gegend der Dardanellen, mit einigen Landungsstruppen an Bord. Andere dagegen geben ihr eine andere Bestimmung, nämlich zu den englischen und französischen Schiffen zu stoßen, die in dem Archipel kreuzen. (Pariser Z.)

P o l e n.

Warschau, vom 23. Juni. — Am 20sten d. Mts. wurde das 12te Jahresfest der Begründung des Königreichs Polen gefeiert. Der Bischof von Krakau, Woronie, umgeben vom zahlreichen Clerus, verrichtete den Gottesdienst, nach welchem vom Bischof Kozmian ein Gebet zum Andenken des verstorbenen Kaisers Alexander abgelesen, und das Te Deum abgesungen wurde. Nach Beendigung des Gottesdienstes defilirte die hiesige Besatzung des russischen und polnischen Militärs vor Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Constantin. Im Theater war unentgeldliche Vorstellung, und Abends war die ganze Stadt erleuchtet.

In der Sitzung des Reichstags-Gerichts vom 15ten d. M. wurde, nach Maahgabe des 16. Artikels der Verordnung vom 1^{ten}. April d. J., vom Präsidenten des gedachten Gerichts eine Deputation zur Instruktion der anhängig gemachten Sache ernannt. Sie besteht aus Sr. Durchlaucht dem Senator-Wołwoden Herrn Fürsten Michael Radziwill, so wie aus den Senatoren-Kastellanen Thyskiewicz (Tischkiewitsch), Grafen Guinski, Wisniewski und Rembielinski.

Der hiesige Metropolitan-Scholasticus, Herr Franz-Xavier v. Szaniawski ist in der letzten

Kapitular-Sitzung zum Verweser des Erzbistums Warschau gewählt worden.

(Fortschreibung des Berichts der Untersuchungs-Commission.) Ausgangs April 1821 kam Uminski nach Warschau, und nachdem er erfahren, daß Lukasinski an der Spitze eines gleichen Vereins stehe, trat er mit ihm in Verbindung. Man kam in Lazienski zusammen, wobei zugegen waren: die Oberstlieutenant Pradzynski, Kosakowski, der Staatsreferendar Wierzbolowicz, der ehemalige Oberstleutenant Dobrogoski, der ehem. Beamte in der Finanz-Partie Eichowski, der Einsasse aus Wollhynien Sobanski, und Morawski, der sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Uminski trug vor, daß die National-Freimaurerei im Großherzogthum Posen ganz umgewandelt sey, daß der Verein eine ganz andere Gestalt und eine politische Tendenz, angenommen habe, welchem Beispiel der Verein im Königreich Polen folgen möchte. Man ging darauf durch Stimmenmehrheit ein, und kam den folgenden Tag, am 1. Mai in Potok, eine Viertelmeile von Warschau, zusammen. Auch der ehemalige Oberst Alex. Dobroski wurde durch Uminski, dem darum zu thun war, die Zahl der Mitglieder eines von ihm in Warschau zu stiftenden Vereins zu vermehren, bestimmt, sich hier mit einzufinden, unter dem Vorgeben, daß der Verein, von welchem derselbe durch den Dobrogoski unterrichtet wurde, die ausgezeichnetsten Personen im Lande zu seinen Mitgliedern zähle, daß eine bedeutende Kasse in Posen zu seiner Disposition stehe, daß er wichtige Verbindungen im Auslande habe, und endlich, daß er selbst in Kurzem nach Dresden reisen würde, um sich mit dem Minister einer großen Macht zu verständigen. — Außer Lukasinski waren bei der Zusammenkunft gegenwärtig: Pradzynsky, Kosakowski, Dobroski, Morawski, Sobanski und der Advokat Szreder. Uminski kam auf einem Schimmel in einer gestickten Mütze geritten. Um nicht die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden oder selbst der Polizei zu erregen, ging man unter dem Schein eines Duells nach Bielany, wo sich Jordan*) zugesellte.

*) Dieser fand sich zufälligerweise in Bielany, und wurde durch Pradzynski hineingezogen, ohne jedoch in der Folge an d'n fernern Umrüben im Geringsten Theil zu nehmen.

Nachtrag zu No. 76. der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Vom 30. Juni 1827.

P o l e n .

(Fortsetzung.)

Uminski sprach hier die Anwesenden, nachdem sie an einem entlegenen Orte einen Kreis gebildet, dahin an, daß die Polen zerstreut unter mehreren Regierungen und somit des Vaterlandes entbehrend, ohne Rast trachten müssten, alle Theile des ehemaligen Polens wieder in ein Ganzes zu bringen, und dem Polnischen Staate Selbständigkeit zu sichern, und daß darauf durch Verbindungen in allen Theilen des ehemaligen Polens hinzuarbeiten wäre, um den Zweck noch mehr zu verfolgen, schlage er einen Eid vor, in welchem das Ziel ausgedrückt sey, und der von dem Posener Verein bereits angenommen worden. Prädzyński zog den Degen, senkte die Spize in die Erde, und nachdem in den Degengriff ein eisernes Medaillon, Kosciusko vorstellend, hineingethan worden, erhob Uminski die Hand, in der er ein Messer statt eines Dolches hielt, und Morawski las laut folgende Eidesformel vor: „Ich N. N. schwöre im Angesicht Gottes und des Vaterlandes und bürge mit meinem Ehrenworte, daß ich alle meine Kräfte zum Wiederaufrichten meiner unglücklichen geliebten Mutter aufbieten, daß ich für ihre Freiheit und Selbständigkeit nicht nur mein Vermögen, sondern auch mein Leben hingeben, daß ich Niemandem die Geheimnisse verrathen oder offenbaren werde, die mir anvertraut sind und noch anvertraut werden möchten, daß ich vielmehr den Fortgang des Vereins mir kräftig werde angelegen seyn lassen. Ich gelobe den strengsten Gehorsam den Gesetzen des Vereins, die schon bestehen und später ergehen möchten. Ohne Rücksicht irgend auf Umstände, werde ich das Blut nicht nur des Verräthers, sondern auch jedes andern nicht schonen, der dem Wohle meines Vaterlandes entgegneträte. Sollte ich verrathen oder entdeckt werden, so will ich lieber das Leben verlieren, als das Geheimnis und die Glieder des Vereins anzugeben. Auch verspreche ich, keine Papiere bei mir zu halten, welche den Verein betreffen, noch weniger aber dergleichen mit diesfälligen Namens-Verzeichnissen, es müßten mir denn solche von meinen Oberen übertragen seyn. Sollte ich

mir einen Bruch dieser heiligen, vor dem höchsten Wesen eingegangenen Verpflichtung zu Schulden kommen lassen, so möge mich als Verbrecher der schrecklichste Tod treffen, möge mein Name von Mund zu Mund der Nachwelt überliefert und mein Körper wilden Thieren preisgegeben werden. Einen solchen Lohn möge meine Schandthat finden, damit ich ein abschreckendes Beispiel für die werde, die es etwa wagen wollten, in meine Fustapsen zu treten. Ich rufe Gott zum Zeugen, und ihr, Männer Zolkiewski's, Czarniecki's, Poniatowski's und Kosciousko's, krafftigt mich mit eurem Geiste, damit ich standhaft beharre in meinem Vorhaben.“ Als auf die Frage des Uminski: ob die Verpflichtung angenommen werde? einige bejahende Stimmen sich vernehmen ließen, erklärte derselbe, daß der Eid als von Allen geleistet anzusehen sey, worauf man sich in der Absicht, Abends bei Kozakowski wieder zusammen zu kommen, trennte. Ueber diesen Hergang lassen die Confrontationen, die mit Uminski im Beisein des von Sr. Majestät dem Könige von Preußen dazu ernannten Commissarii, des Regierungsraths Krause stattfanden, überall keinen Zweifel übrig. In der bei Kozakowski unter dem Vorsitz des Uminski stattgefundenen Versammlung ward auf des letztern Einwirkung, der davon den Zutritt des Posener Vereins abhängig machte, ein Central-Comité in Warschau beschlossen. Bis eine jede Provinz darin ihren Repräsentanten würde haben können, ward für die Niedersezung eines interimistischen Central-Comité's gesummt. Der Verein sollte aus Gemeinden, nicht über 10 Mitglieder, bestehen; einige solche Gemeinden sollten einen Bezirk, mehrere Bezirke eine Provinz bilden. Da der Verein Alles umfassen sollte, wo die Polnische Sprache im Gebrauche ist, so ward das ehemalige Polen in folgende Provinzen eingerichtet: das Königreich Polen — das Großherzogthum Posen einschließlich der Woywodschaft Kalisch — Galizien — Lichauen — Volhynien — der Freistaat Krakau. Die Armee sollte als die 7te Provinz betrachtet werden. Zu Mitgliedern des interimistischen Central-Comité's wurden gewählt: Wierzbolowicz, Lukasinski, Kozakowski, Prädzyński, Kiciński, Morawski und Sobanski. Die Verbreitung des Vereins sollten sich ange-

gen seyn lassen: Uminski in der Provinz Posen, Oborski in Litthauen, Sobanski in Volhynien, Dem ic. Jordan war der diesfällige Auftrag in Bezug auf Krakau zugeschickt, wozu es indeß nicht kam. Bei der Wahl der Benennung des Vereins, stimmte Uminski für „Sensenträger“, wie der Posener Verein sie angeblich angenommen, und mit Rücksicht darauf, daß dergleichen im Jahre 1794 sich als kühne Kämpfer erwiesen, und als der Vorschlag nicht Eingang fand, ward die Benennung projectirt: „National-Patriotischer Verein.“ Die letztere Bezeichnung scheint die allgemein angenommene gewesen zu seyn. Auf die Neuerung des Uminski, den Grundgesetzen des Posener Vereins diejenigen des Warschauer Vereins anzupassen, ward der diesfällige Entwurf dem ic. Lukasinski, Morawski und Kicinski übertragen. In den folgenden Sitzungen kam es über die Grundlagen des Vereins zu lebhaften Debatten. Pradzynski und Morawski, welche sich hiebei besonders eifrig zeigten, erklärten sich für eine repräsentative Form, wogegen Lukasinski und Machnicki anderer Meinung waren, und das Comite nur für das Organ des Chefs betrachteten. In Bezug auf diesen Chef war das Abschren auf den General Kniaziewicz gerichtet, den Uminski zur Annahme der Stelle zu bewegen übernahm. Pradzynski entgegnete, daß der, dem diese Pflichten übergeben würden, da er für den Chef der Revolution zu betrachten sey, ein nahmhafter allgemeine Achtung genießender Mann seyn müsse; daß, da die Generale Dabrowski und Kosciusko nicht mehr lebten, es scheine, daß in gegenwärtiger Ungewißheit es überflüssig wäre, etwas zu beschließen, was vielleicht niemals ins Werk zu richten seyn möchte. Man beschloß hierauf, in dieser Hinsicht das Resultat der beabsichtigten Unterredung mit Kniaziewicz vorerst abzuwarten. Oborski ging als Abgeordneter des Vereins nach Wilno ab, und traf dort in Bezug auf den Zweck seiner Sendung zusammen mit Romer, Biallocor, Stanislaus Soiztan, Joseph und Stanisl. Gruzenwski, Stanisl. und Theophil Mikulicz, Stephan und Stanisl. Mackiewicz, nahm von ihnen den vorgeschriebenen Eid ab, und forderte sie auf, für ein Jahr den Vorstand zu wählen, wozu Romer bestimmt wurde. Dieser führte bald darauf eine andere Zusammenkunft herbei, wo er den Eid abnahm von Carl Prozor, Alex. Pociei und Ignaz Jawiszka, und da nach der erhaltenen Instruktion jeder

Präsident einer Provinz sich einen Provinzialrath aus 4 Mitgliedern beizordnen sollte, so bestimmte er hiezu die in den Verein aufgenommenen: Fürsten Constantin Radziwill, Woyniłowicz, Nowomiejski und Adam Soltan. Der so konstituierte Provinzial-Rath zog in Betracht, ob, ohne die Grundlagen des Vereins zu kennen, man schon mit dessen Einrichtung vorschreiten könne, und da der Fürst Radziwill äußerte: „daß der Inhalt des Eides mit seiner Überzeugung keineswegs zusammentreffe, und daß, ehe ein so unbedingter Gehorsam eingegangen werde, der Geist des Vereins nothwendig näher kennen gelernt werden möchte“, ward die Bedingung dieses Gehorsams aus der Eidesformel weggelassen. Die Aufträge, welche Jawiszka, Brillewicz, Fürst Radziwill und Gruzenwski zur Bildung der oben bezeichneten Gemeinden erhielten, blieben ohne Fortgang; wohl aber ward eine dergleichen Gemeinde von Romer in Wilno eingerichtet, die später, nach erlangtem Zuwachs, in zwei getheilt ward. Vorstand der zweiten war Woyniłowicz. — Das Verfahren des interimistischen Central-Comites's überhaupt und das Unangemessene mehrerer von ihm getroffenen Maßregeln, wozu die Unvorsichtigkeit kam, daß Papiere, an den Wilnoer Verein gerichtet, in Romers Abwesenheit an Chodzko abgegeben wurden, der, wiewohl sonst Mitglied des Kapitels der früheren Freimaurerei, doch zu dem patriotischen Verein nicht gehörte, und in Folge dessen zu demselben, da auf diese Weise das Geheimnis gefährdet schien, zugezogen werden müste, gaben einigen Mitgliedern jenes Vereins Anlaß zur Abgeneigtheit, selbst zu Misstrauen. Man wollte durchaus wissen, wer an der Spitze des gesammten Vereins stehe, und gab zu erkennen, daß man geneigt sey, die gegebenen Vorschriften nicht genau beachten zu wollen. Namentlich erklärte sich der Fürst Radziwill gegen alle blinde Mitwirkung in einer Sache, deren Zweck nicht hinlänglich bekannt sei, weshalb er auch, ohne die übrigen Mitglieder bewogen zu haben, seiner Ansicht sich anzuschließen, bald nachher aufhörte, an den Berathungen des Vereins Theil zu nehmen. — Auf die von Romer nach Warschau gerichtete Anfrage, wer den gesammten Verein leite, ward ihm von Wierzbowski nur die Antwort, daß dies ein Geheimniß sey. — Oborski in Warschau, auf Veranlassung Romers später wiederholt befragt, welchen Fortgang der Verein mache, und ob er

nichts darüber mitzutheilen hätte, ließ in letzterer Hinsicht mit dem Hinzufügen verneinend antworten, daß der ganze Patriotismus und die Vereine zu nichts führen werden. — Auf abermals wiederholte Anfrage ließ Kozakowski entgegnen, daß die obere Behörde des Vereins für alle verschleiern sey, daß der Verein nicht unbedeutende Fortschritte mache, und daß in demselben weder Magnaten, noch Generale und Obersten aufgenommen werden. — Bei diesen Umständen erkannte der anfängliche Eifer des Lithauer Vereins ganz, und es ist keine Spur von einem etwanigen westlichen Verfahren desselben vorhanden, vom Schlusse des Jahres 1821 bis zu dem Verbote von geheimen Gesellschaften, der in den polnischen Provinzen des russischen Reichs im Juli 1822 bekannt gemacht wurde. — Erst im August 1823 gab der Verein wieder ein Zeichen seines Fortbestehens insofern, daß Gruzewski zu einer Reise nach Warschau, unter Beihilfung von 1000 fl. poln. zu den diesjährigen Reisekosten, veranlaßt wurde. Der Zweck der Sendung war, mit dem Warschauer Vereine nähere Rücksprache zu nehmen, der bei dem Lithauer Vereine auf mehrere Wirksamkeit drang. — Gruzewski kam in Warschau mit dem Oberstleutnant Krzyzanowski zusammen, der dem Lithauer Verein sagen ließ, vor Allem auf Vermehrung der Mitglieder bedacht, und dabei bemüht zu seyn, zu erforschen, ob es nicht geheime Vereine in Ausland, Curland und Preussen gebe, und welcher Gewehrvorrath in dem Zeughause zu Wilno vorhanden sey, dessen sich die Einwohner daselbst nötigfalls zu bemächtigen haben würden. — Auf der Rückreise nahm Gruzewski den ic. Downarowicz in den Verein auf, und empfahl ihm dabei die Verbreitung des letztern, die dieser auch, wiewohl ohne besondern Erfolg, versuchte. — Als bei der von Gruzewski bei der Rückfahrt nach Wilno mitgetheilten Neuherung in Bezug auf das Zeughaus bedenklich gefragt ward, womit es einzunehmen sey, entgegnete Chodko: daß dies von den Studenten ins Werk zu richten wäre.

(Fortsetzung folgt.)

S ch w e d e n .

Nach den letzten Nachrichten aus Stockholm scheint es gewiß zu seyn, daß man in Karlskrona beschäftigt ist ein Linienschiff von 74 Kanonen, zwei Fregatten und einige leichte Fahrzeuge auszurüsten und gegen die Mitte des Julus fertig zu halten. Dieser Befehl ward insgeheim gege-

ben, und man vermuthet, daß besagte Schiffe sich mit dem russischen Geschwader vereinigen sollen, das in Kronstadt ausgerüstet und nach dem mittelländischen Meere bestimmt ist.

(Pariser Zeit.)

Die aus den verschiedenen Provinzen eingegangenen Berichte bieten die angenehme Aussicht zu einer ergiebigen Getreide- und Heu-Erndte dar, so daß hoffentlich alle Spuren des Elends des vorigen Jahrs durch die Gaben des gegenwärtigen verschwinden werden. In Folge dessen wird die Erlaubniß zur Einfuhr fremden Getreides nicht über die bestimmte Frist, den 15. Juli, ausgedehnt werden, und Se. Maj. haben außerdem, um unserm etwanigen Ueberschuß einen Ausweg zu öffnen, von jetzt an die Ausfuhr des Getreides freigegeben.

T ü r k e i u n d G r i e c h e n l a n d .

Aus dem Oesterr. Beobachter. — Wir beschließen die Auszüge aus den neuesten uns zugeskommenen Nummern der allgemeinen Zeitung Griechenlands mit folgenden Bekanntmachungen des Präsidenten (Georg Sifini) der Nationalversammlung zu Trözen, welche sich auf die (in unseren Blättern bereits gemeldete) Ernennung des Grafen Johann Capodistrias zum „Regenten an der Spitze des griechischen Staates“ die einstweilige Ernennung einer „stellvertretenden Regierungs-Commission“ ferner Lord Cochrane's zum „ersten Admiral der gesammten Seemacht Griechenlands“, und des General Church zum „Generalissimus und Commandanten“ der sämtlichen Landsmacht, und andere damit in Verbindung stehende Gegenstände beziehen:

(Aus der allgemeinen Zeitung Griechenlands vom 21. April.)

Der Präsident der dritten Nationalversammlung macht bekannt: „Seid getrost, Münzburger! Der gerechte Gott hat uns nicht verlassen, uns nicht vergessen. Die Versammlung hat zum Regenten an der Spitze des griech. St. einen Einzigern ernannt, den Grafen J. Capodistrias, einen Staatsmann in Theorie und Praxis, auf dessen Vorzüge Griechenland mit Recht stolz seyn kann, und von dem es getrost seine Rettung und Wohlfahrt erwarten darf. Es hat ihn eingeladen, ehemöglichst nach dem Vaterlande zu kommen, und indessen eine Regentschaft aufgestellt, bestehend aus den Herren G. Maurolichal, J. Marki, Milatti und J. Nako, welche, unter dem Namen: „Stellvertretende Regierungs-Commission Griechen-

lands," an seiner Statt die Nation senken wird, bis er selbst kommt. — Das griechische Meer bewillkommt mit lächelndem Wohlgesallen die Gegenwart des Lord Cochrane, wegen der guten Erwartungen, die das geliebte Vaterland von den großen Tugenden dieses Freundes der Gerechtigkeit und der Menschheit hegt. Er ist zum ersten Admiral der gesamten Seemacht Griechenlands ernannt, das stolz ist auf einen so hochbegabten Admiral, von dem es erwartet, daß es nicht mehr von den furchtbaren Flotten der Tyrannie werde belästigt werden. — Der klassische Boden unserer unsterblichen Altvorden wird nun hoffentlich entlastet von der vielbesuchten Würde der Barbaren durch die tapfern Arme des Hellenen, der geleitet wird auf der Bahn der Unsterblichkeit von dem kriegserfahrenen Richard Tzurz^{*)} dem tugendhaften Philhellenen, der zum Generalissimus und Commandanten der sämtlichen Landmacht ernannt ist; und der auch sonst schon ihn (den Hellenen) zum Siege führe, und ihm der Menschenwürde würdige Gesinnungen einflöste. Beide diese Männer ziehen nun aus der eine gegen die feindlichen Flotten und der andere nach Athen gegen den Feind, und werden mächtig für unsere Unabhängigkeit mitwirken. Der Oberst Fabbier kämpft an der Seite unserer Brüder, die in der Akropolis des ruhmvollen Athens belagert werden. Die Obersten Gordon und Heidegger im Piräus gelagert, wirken mit zu ihrer Rettung. Continental-Griechen, Sulioten und Peloponnesier strömen ins Lager des General-Commandanten Karaiskaki, und drohen dem belagernden Kütäjer den Untergang. Das ruhmvoll gefallene Messolongi wird von den Griechen ruhmvoll belagert^{**)}; das gesamte griechische Festland schlägt seine Rechte mit den Waffen in der Hand; die Kreter siegen und schreiten vorwärts auf der Bahn des Ruhmes, und der Waz gehals Ibrahim bereut es schon, daß er den Vo-

den des schönen Peloponessus betreten; unsere Armut und Hülfslosigkeit wird durch die wohlthätigen Hülfsleistungen des Ritters Eynard und der Griechenvereine gehoben; die Mächtigen der Erde, und alle christlichen Völker bitten für unser Heil, und wünschen dazu nach Kräften mit. Seid daher guten Muths, Mitbürger, harrt aus in eurem heroischen Entschluß, zu sterben oder frei zu leben, ergreift die Waffen, eilt in den Kampf, und seid überzeugt, daß Gott mit uns ist. Am 16ten April 1827, in Trozen. Der Präsident Georg Sizini. Der Secretair N. Spiliadi.

Der Präsident der dritten griechischen National-Versammlung macht kund: Die mit der executiven Gewalt der Nation bekleidete Stellvertretende Regierungs-Commission hat ihre Arbeiten bereits begonnen. Und die Versammlung wird binnen Kurzem die Ueberarbeitung der Constitution vollendet haben, nach welcher der griechische Staat regiert werden soll, und von der sie die Grundlage von Hermione aus, durch den Druck bekannt gemacht hat. Daher es bringend ist, daß baldmöglichst auch der berathende Körper, der die gesetzgebende Gewalt der Nation bilden soll, sich versammle. Soviel der Deputirten daher von den Provinzen Griechenlands bereits gesetzmäßig gewählt sind, werden eingeladen, sich so bald als möglich da zu versammeln, wo die Regierung ist. Die Provinzen aber, die ihre Repräsentanten noch nicht erwählt haben, werden aufgefordert, sie ohne Verzug zu erwählen, und mit der erforderlichen Urkunde versehen, abzufertigen, damit auch sie dort sich versammeln, wohin ihre heilige Pflicht sie ruft. Trozen, den 20. April 1827. Der Präsident G. Sizini. Der Secretair N. Spiliadi.

Die Stellvertretende Regierungs-Commission hat ihren Sitz von Trozen nach der Insel Poros verlegt.

Ueber den gegenwärtigen Zustand von Griechenland giebt Hr. Eynard in einem von London den 10en d. M. an Sir James Macinstroth gerichteten Schreiben folgende Auskunft: I. Indem die Griechen die Nothwendigkeit einsehen, die Missbräuche abzustellen, und das Zutrauen zu verschaffen, welches die Milthätigen über die gute Verwendung ihrer Hülfsleistungen fassen sollen, so haben sie bei den Comites um die Ernennung zweier aus Europäern und Griechen zusammengesetzten Commissionen angestanden, de-

^{*)} So schreiben und sprechen die Griechen diesen Namen, da ihre Sprache kein t sch, ja nicht einmal sch kennt, und statt derselben immer nur z und s gebraucht.

^{**) Hievon melden die Berichte von den ionischen Inseln, welche doch diesem Schauplatze weit näher liegen, kein Wort; vielmehr wird in einem der letzten Berichte aus Zante angezeigt, daß fortwährend Truppen-Transporte von und zur Armee Ibrahim Pascha's, durch Messolongi, welches folglich nicht von den Griechen belagert seyn kann, ziehen. (Anmerk. des Geob.)}

nen der Empfang und die Vertheilung der Gaben anzutrauen wären. Die Commissionen sind eingefest worden, und ihre Glieder sind: der Obrist Heidegger aus Deutschland; der Dr. Bailli aus Frankreich; der Dr. Gosse aus der Schweiz; Hr. Zem, Handelsmann, und die Admirale Minaulis und Tombati. Die eine derselben hat ihren Sitz zu Napoli; ihr soll alle für die Landstruppen bestimmte Munition zugehen. An die andere, welche zu Voros sich befindet, sollen die für die Marine geschehenen Leistungen gelangen. 2. Die griechischen Marinesoldaten, so wie die Schiffseigenthümer, haben gefühlt, es bedürfe einer Nationalmarine, und sie haben ihre Fahrzeuge der Regierung übergeben. Es fehlte an einem erfahrenen Chef; der Lord Cochrane wurde zum Oberadmiral mit vollkommener Gewalt ernannt; Minaulis, Tombati und alle andern Vorstände haben sich einstimmig dem Oberbefehl des tapfern Engländer unterworfen. 3. Die Unnugkeiten unter den militärischen Chefs haben aufgehört; sie überzeugten sich, daß ein ausländischer Oberbefehlshaber nothwendig sei. Der Generalleutenant Church ist zum Commandeur der Landmacht ernannt, und die unter sich am übelsten gestimmen Capitains haben sich unter seine Obre vereinigt. 4. Die Trennungen unter den bürgerlichen Vorstehern sind aufgehoben; die Primaten, welche einander die höchste Gewalt abzusagen gesucht hatten, stimmten in der Wahl eines ausländischen Präsidenten überein. Der Graf von Capo d'Istria ist dazu ernannt worden. Bis dahin man die Gewißheit erlangt, ob er die Stelle annehmen werde oder könne, soll eine aus drei Mitgliedern bestehende provisorische Regierung ernannt, die auch in der vollkommenen Eintracht mit den Commissionen der Subsistenzmittel verwaltet, und es herrscht in diesem Augenblicke Ordnung und Einheit in Griechenland. 5. Fabvier, der so tapfer die Akropolis vertheidigte, der Obrist Gordon, der Obrist Heidegger mit seinen braven Baiern wetzeifern miteinander, um für Griechenland Nutzen zu stiften. Alle diese Nachrichten sind mir offiziell zugekommen. Die Berichte der Regierung, der Commissionen, der Chefs der Kriegsmacht, so wie der bürgerlichen Behörden stehen miteinander über alles dieses im vollkommensten Einklang. Von den Schutzmitteln und den den Griechen zugesandten Hülfsleistungen: Die europäischen Comites haben das Fahrzeug ange-

kaufst, welches den Lord Cochrane nach Griechenland herüber gebracht hat. Um vereint und ohne Unterbrechung handeln zu können, mußte die griechische Marine Hülfsmittel erhalten, die zu ihrem alleinigen Dienste bestimmt waren, damit Lord Cochrane nicht in den Fall versetzt würde, Anforderungen bei einer unglücklichen Nation zu machen, die aller Quellen entbehrt. Zu diesem Behufe sind folgende Anstalten getroffen worden: 1. Mehrere Ladungen von Lebensmitteln wurden der Commission für den Dienst der Marine zugeschickt, unter den Befehl des Oberadmirals. 2. Es wurden beträchtliche Summen an die Commission zur Bezahlung der Mannschaften geschickt, die unter dem Befehle des Oberadmirals stehen. 3. Eine weitere Summe wurde der Commission zugeschickt, womit die Landstruppen besoldet werden sollen, die der Admiral den Militairchef abverlangen könnte. 4. Ein bedeutender Vorrath an Pulver, Kugeln und Blei ist abgegangen. Schwere Ladungen sind zur Unterstützung der Landarmee abgeschickt worden; es wurden Schuhe, Munition und Geld an die Commission von Napoli befördert. Die Weiber und Kinder hungerten auf den Bergen, während ihre Gatten und Väter sich in den Ebenen schlügen. Eine Ladung Lebensmittel ist für sie an den Erzbischoff von Napoli expedirt worden. Der Obrist Heidegger schreibt mir Folgendes: „Bei den Familien von Culi, Attika und Numelien herrscht das schrecklichste Elend; ganze Banden von Kindern, Frauen und Greisen ertragen lieber Hunger und alles mögliche Ungemach, als daß sie Sklaven würden. Der Erzbischof von Athen hat eine Subscription für sie eröffnet; ich habe mich beeilt, zu unterschreiben, damit im Namen meiner Committenten den Darbenden Unterstützung werde.“ Die seit drei Monaten von den Comites nach Griechenland gesandten Hülfsleistungen belaufen sich auf mehr als 900,000 (franz.) Franken; noch können die Sendungen einige Zeit fortgesetzt werden, und die Griechen auf hinreichenden Mund- und Kriegsvorrath bis zu Ende August rechnen. Bis dahin wollen wir hoffen, soll sich ihr Schicksal näher entschieden haben.

Konstantinopel, vom 1. Juni. — Seit den für die Griechen so unglücklichen Ereignissen bei Athen in den ersten Tagen des Mai's, hat der britische Botschafter, Hr. Stratford-Canning, welcher in der letzten Zeit beinah täglich

mit dem russischen Botschafter conferirte, seine früheren Bemühungen zu Herstellung des Friedens erneuert, und ist endlich mit einer energischen Interventions-Note beim Reis-Effendi aufgetreten, die keinen Zweifel mehr übrig lässt, daß die Kabinette von England und Russland auch bereits über die bevorstehende Anwendung der Mittel, um das vorgestecchte Ziel zu erreichen, übereingekommen sind. Es scheint, daß die Gewissheit dieser Uebereinkunft, verbunden mit den Vorstellungen des österreichischen Internuntius, Herrn v. Ottensels, einen Eindruck beim Divan gemacht habe; man versichert nämlich, der Reis-Effendi lasse eine nachgiebigere Stellung als bisher blicken. Ein Umstand, der, wenn er sich bestätigte, auch noch geeignet wäre, den Divan auf friedlichere Gedanken zu bringen, ist eine seit drei Tagen umlaufende Sage von einem entscheidenden Vortheil, den Lord Cochran über einen Theil der ottoman. Flotte errungen haben soll. Noch ist aber unter den Franken durchaus nichts Authentisches darüber bekannt. Die Pforte hat seit den für sie so vortheilhaftesten Berichten von Neschid-Pascha nichts Offzielles mehr publizirt; ein Schweigen aus welchem die Griechenfreunde, vielleicht zu voreilig, folgern, daß sie ungemeine Nachrichten erhalten habe.

R i e s t, vom 13. Inny. — Während alle europäischen Blätter übereinstimmend melden, daß Frankreich durch seinen Botschafter in Konstantinopel den Pacificationsvorschlägen Englands und Russlands, auf den Grund des Konferenzprotokolls vom 4. April 1826, beigetreten sey, hat es hier Aufsehen erregt, was aus Alexandria unterm 3. April d. J. gemeldet wird. Ein dort wohnhafter europäischer Kaufmann schreibt nämlich: „Ein Sekretair des Beschlshabers der französischen Eskadre im Archipel, welcher sich mit einer Mission hier befindet, soll dem ersten Dragoman des Vicekönigs ein Schreiben mitgebracht haben, worin dem Vicekönig angerathen wird, die nach Morea bestimmte Expedition zu beschleunigen, um die Unterwerfung der Griechen zu vollenden, ehe gewisse andere Maßregeln eintreten würden.“ Allen Umständen nach scheint indessen diese Nachricht durchaus keinen Glauben zu verdienen.

Neusüdamerikanische Staaten.

Buenos Ayres, vom 15ten März. — Admiral Brown, der zu Aufang des Krieges

nur drei Schiffe hatte, befehligt gegenwärtig eine Flotte von 50 Segeln, womit er die großen Brasilischen Schiffe anzugreifen und zu einer entscheidenden Schlacht zu zwingen gedenkt. Seine Mannschaft ist wohlauß und durch viele Gefangene verstärkt worden. 600 feindliche Seeleute, die sich auf dem Uruguay-Flusse ergeben, sind, mit Ausnahme der Offiziere, in republikanische Dienste getreten.

Nachrichten vom Heere reichen bis zum 26sten Februar. Die Brasilier hatten bis dahin an 6000 Mann verloren; der Überrest ihres Heeres, kaum 3000 Mann stark, war mit General Alvear in Unterhandlungen getreten. Sollten die Gerüchte, die über die Pläne der brasilianischen Offiziere umlaufen, gegründet seyn, so dürfte Don Pedro die, auch seit dem letzten Siege noch immer gemäßigten Vorschläge unsrer Regierung nicht von sich weisen.

Rio Janeiro, vom 9ten April. — Admiral Guise, der früher in Britischen Diensten gestanden, und lange auf Befehl der Peruanischen Regierung verhaftet gewesen, ist von einem Kriegsgerichte gänzlich freigesprochen worden. Er wurde darauf in seinen Rang als Admiral und Oberbefehlshaber der Seemacht wieder eingesezt und alle rückständigen Summen ihm ausgezahlt. Dieses Ereigniß hat in Peru allgemeine Freude hervorgebracht.

Der Kaffeebau nimmt hier (in Brasilien) auf eine erstaunliche Weise zu; in den letzten zehn Jahren haben sich die Pflanzungen ums Zehnfache vermehrt, und es wird berechnet, daß das Verhältniß in den nächsten 3 wie 15 zu 1, und in den darauf folgenden fünf Jahren wie 20 zu 1 steigen wird; vermutlich eine Folge der fortwährend sehr stark betriebenen Slaveneinführung.

Unsere Eskadre trifft in diesem Augenblick große Anstalten, um den Truppen und Schiffen, die vor Montevideo stehen, Verstärkungen zu bringen. Man nimmt alle Seeleute weg, selbst die der andern Mächte; der französische Geschäftsträger hat bereits die Freilassung mehrerer Individuen begehren müssen und auch erhalten. Vierzehn Passagiere auf dem Pacifico, der mit 180 Mann von Cork abging, hatten den Plan gefaßt, den Suprekargo zu berauben, und ihn mit dem Capitain und dem Lieutenant ins Meer zu werfen, sodann das Schiff nach Süd-Amerika zu führen. Es gelang ihnen sich dieser 3 Personen zu bemächtigen, die sie 2 Tage ge-

bunden festhielten. Allein während der Nacht fiel die Schiffsmanschaft nebst den übrigen Passagieren über die Meuterer her, und bemächtigte sich derselben, wodurch die Ruhe wieder hergestellt wurde. Am zten v. traf der Pacific zu Schanno ein.

Vermischte Nachrichten.

Breslau, den 28. Juni. — Gestern beginnen die Studirenden der hiesigen katholisch-theologischen Fakultät die Todtentfeier ihres Lehrers, des verstorbenen Domherrn und Professor Dereyer, auf eine dessen Andenken würdige Weise. In der ehemaligen Jesuitenkirche ward in der Mitte des Chors ein schwarz ausgeschlagener Katafalk aufgestellt, an dessen Seiten zwei Reihen von Trauermarschällen, aus Studierenden aller Fakultäten bestehend, Platz genommen hatten. Ein Trauer-Gesang erfolgte nach dem Eintritt der Professoren der Universität in die Kirche. Herr Dr. und Professor Theiner, schilderte hierauf in einer kurzen Rede die religiösen Gesinnungen des Verstorbenen und seine Verdienste um die Kirche und Universität. Nach der Rede wurde, unter Aufführung des Mozartschen Requiem, das Seelen-Amt abgehalten. Die Stadt-Behörden und mehrere Angesehene waren von den Studierenden zu dieser Feierlichkeit eingeladen, wozu sich das hiesige Publikum sehr zahlreich eingefunden hatte.

Berlin. Se. Maj. der König haben die vom Freiherrn von Lichtenstein vorgeschlagene Seidenbaugesellschaft nach der Idee des Vorschülers mittels Cabinettsordre vom 2. Juni zu genehmigen geruhet, und sich selbst 100 Aktien zu übernehmen vorbehalten.

Man meldet aus Dresden: Der verstorbene König Friedrich August war einer der gelehrtesten Pflanzenkennner. Er besoldete bis zu seinem Tode den geschickten Blumenmaler Tettelbach, und ließ jede wichtige neue Pflanze nach eigener Angabe malen, schrieb auch selbst seine Beobachtungen über das Leben und die Physiologie der Pflanzen mit tiefem Blick in diesen Theil der Naturkunde nieder. — Wesentlich Veränderungen stehen dem Vernehmen nach dem Theile des Haushofhalts vor, welcher die Jagden umfasst. Nicht unbedeutend waren die Wildschäden, welche zwar alle aufs Willigste vergütet wurden, aber doch

die an die Königl. Forsten gränzenden Feldmarken viel beunruhigten. Es ist bereits der Befehl ertheilt, die wilden Schweine sämmtlich einzufangen, welches auf eine Beschränkung der Parforcejagden und der dazu nothigen Piqueurs und Jagdhunde hinweiset. — Der neue König hat in den wenigen Tagen seiner Regierung bereits mehrere Beweise gegeben, daß er Unterricht und Wissenschaften ganz im Sinne des verstorbenen Königs zu fördern entschlossen ist. Zum Aufbau einer protestantischen Schule in einem Dorfe, welches die Mittel dazu nicht aufbringen kann, bewilligte er sogleich 300 Thlr. Auch haben bereits zwei durch Zeugnisse als tüchtige junge Männer empfohlene Reisende, Schmalz und Kluge, letzterer jetzt beim Ali Pascha in Egypten, Reisespenden erhalten.

Aus Steiermark, Kärnten und Tyrol laufen höchst traurige Berichte über die in diesen Provinzen durch Überschwemmungen angerichteten Verheerungen ein.

In der Etoile findet sich folgender interessante Aufsatz: Man hat lange geglaubt, der Mond habe zu gewissen Zeiten Einfluß auf die Vegetation. Die Gärtner wollen bemerkt haben, daß heller Mondschein, besonders des Vollmondes, gegen Ende des April und im Anfang Mai, die Pflanzen erfrieren mache, selbst wenn das Thermometer mehrere Grade über Null steht. Es haben daher mehrere Leute den Mondstrahlen eine erkaltende Kraft zugeschrieben. Der Astronom Hr. Arago hat darüber Versuche angestellt. Er sammelte das Mondlicht in den größten Linse, und brachte in den Focus die empfindlichsten Thermometer. Aber es zeigte sich auch nicht das geringste Resultat. Deshalb verwarf man jene Meinung vom Einfluß des Mondes auf die Vegetabilien als einen Aberglauben. Eine neuerrliche Entdeckung scheint indes die Sache aufzuklären. Ein Hr. Wells hat bemerkt, daß der Erde nahe Gegenstände bei heiterem Himmel eine andere Temperatur annehmen, als die dieselben umgebende Luft, wodurch eine Differenz von 6 bis 8 Grad entsteht, um welche vermöge der Ausdünstung, die Gegenstände kälter werden, als die Atmosphäre. Ist der Himmel bewölkt, so verschwindet aber dieser Unterschied. Da nun in den April- und Maiächten die Temperatur der Luft häufig etwa nur 4 bis 5 Grad Wärme hält,

so läßt sich erklären, wie bei dem hellen Scheine des Vollmondes, d. h. bei klarer Luft, die Pflanzen erfrieren können, ohne daß die Nächte selbst so kalt gewesen seyen. Es hat also hier nur eine Verwechslung der Ursachen und Wirkungen statt gefunden. Die reine Luft, welche das Mondlicht klar durchscheinen läßt, nicht dieses Licht selbst, ist die Ursach des Erfrierens der Pflanzen, der Mondchein aber nur gewissermaßen eine Wirkung der dunstlosen Atmosphäre.

Das Haus, in welchem Napoleon zu St. Helena gewohnt hat, wird zu einer ungeheuren — Seidenfabrik eingerichtet. Französische Manufacturisten werden die Arbeiten leiten; man hat schon große Plantagen von Maulbeerbaum an gelegt.

Die gestern vollzogene eheliche Verbindung ihrer älteren Tochter Auguste mit dem Herrn Pastor Eduard Kellner von Königern bei Karlsruhe, zeigt allen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Breslau den 29. Juni 1827.

Verwitw. Kaufmann Preuß, geb.
Scheibl.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Pastor Kellner,
Auguste Kellner, geb. Preuß.

Unsere am 27sten d. M. vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiermit unsren Verwandten und Freunden ergebenst bekannt und empfehlen uns Ihrem gütigen Wohlwollen.

Dippeln, am 28. Juni 1827.

Der Prediger Giemer.
Auguste Giemer, geb. Liersz.

Unsere am 26sten d. M. in Meisse Statt gehabte eheliche Verbindung, beeihren wir uns Verwandten und Freunden ergebenst anzuseigen.

Breslau den 29. Juni 1827.

J. Frankfurter.
Jeanette Frankfurter, geborne Schück.

Freunden und Bekannten zeige ich ergebenst an, daß meine liebe Frau, Emilie geborne Hanke, heute Morgens um 6 Uhr von einem Mädchen glücklich entbunden worden ist.

Neustadt D. S. den 25. Juni 1827.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Schöpp.

Für die durch die Wasserfluthen Verunglückten der Mittelwalder und Habelschwerdter Gegenden wurden an fernern Beiträgen eingeliefert:

- 97) R. B. 10 Sgr. 98) Von 2 Ungen. 1 Athlr.
- 99) N...r 15 Sgr. 100) Apotheker Welzel in Ottmachau 1 Athlr. 101) Ungeannt 2 Athlr.
- 102) Ein Paquet Kleidungsstücke von einem Ungeannt. 103) F. G. 10 Sgr. 104) verm. C. M. 3 Athlr. 105) Dienstmädchen E. L. 20 Sgr.
- 106) L. N. 1 Athlr. 107) Schuhmacher Menzel 12 paar Schuhe; 108) Unbek. 1 Athlr. 109) Aus Trebnitz 2 Athlr. 110) U. 15 Sgr. 111) Herr v. W. zu B...k-n. 10 Athlr. 112) G. B. 10 Sgr.
- 113) v. Heidebrandt in Carlsruhe 2 Athlr. 114) V. E. B. B. 1 Athlr. 115) Armenhaus-Direktor Schott in Kreuzburg 3 Athlr. 116) U. n. E. 2 Athlr.
- 117) Dr. Lr. 1 Athlr. 118) Ung. Wittwe 1 Athlr.
- 119) Dr. M. 17 Sgr. 6 Pf. 120) Ungen. 2 Athlr.
- 121) S. 1 Athlr. 122) Von den Lehrern des Maria Magdalena'schen Gymnasiums 24 Athlr. 15 Sgr. Von den Schülern ebendesselben Gymnasi. 13 Athlr. 19 Sgr., nehmst: aus der 1sten Klasse 12 Athlr. 5 Sgr.; aus der 2ten Kl. 6 Athlr.; gr. Tertia 7 Athlr.; kl. Terti. 4 Athlr. 2 Sgr. 6 Pf.; 4te Klasse 5 Athlr. 19 Sgr. 6 Pf.; 5te Klasse 8 Athlr. 21 Sgr. 6 Pf.; 6te Klasse 6 Athlr. 8 Sgr. Die Elementar-Klasse 3 Athlr. 22 Sgr. 6 Pf. Zusammen 78 Athlr. 4 Sgr. 123) Hr. Hänel 1 Athlr. 124) 15 Ellen rothgekreiste Leinwand, 9 St. weiße Schnupftücher undhaar; 5 Athlr. 5 Sgr. 125) E. G. 1 Päckchen Kleider. 126) v. N. 3 Athlr.
- 127) Ungen. 1 Athlr. 128) Schulkinder in Frauenhayn, Ohl. Kr. 1 Athlr. 129) Venditor Schöpp 20 Sgr. 130) Von einem Unger, ein Päckchen Wäsche. 131) Durch Herrn H. von mehreren Freunden gesammelt 12 Athlr. 20 Sgr.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Fr. z. O. Z. 30. VI. 6. R. u. T. □. I.

Fr. z. O. Z. 3. VII. 6. J. □. I.

H. 3. VII. 6. J. □. I.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 30. Juni: Das Vogelschießen.

Sonntag den 1. Juli: Die Waise und der Mörder.

Erste Beilage

Erste Beilage zu No. 76. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 30. Juni 1827.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's
Buchhandlung ist zu haben:

Mänschers, Dr. W., Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte. 3te verm. Auflage. besorgt von
Dr. H. Beckhaus. gr. 8. Marburg. Krieger. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Vorzeit, die, Taschenbuch f. d. Jahr 1827. 8. Marburg. Krieger. geb. in Tutz. 1 Rthlr. 27 Sgr.

Niebelungenlied, das. Uebers. von K. Simrock. 2 Thle. 12. Berlin, Vereinsbhdlg. br. 1 Rthlr.

Vom Streite der Kirche. Eine Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation. 18 Heft. gr. 8.
Leipzig. Herbig. br. 25 Sgr.

Paulus, Dr. G., Kirchen-Beleuchtungen, oder Anleitung den gegenwärtigen Standpunkt der
römisch-päpstl. kathol. und evangel. protest. Kirchen richtiger zu kennen und zu beurtheilen.
18 Heft. gr. 8. Heidelberg. Groos. br. 1 Rthlr.

Athanasia oder Gründe für die Unsterblichkeit der Seele. gr. 8. Sulzbach. Seidel. 1 Rthlr.

Kleines Geschenk. Mit 8 Kupfern, welche eben so viele von dem meisterhaften
Maler Moriz Reysch in Dresden gezeichnete vorzüglich gelungene
Abbildungen zu Schillers Kampf mit dem Drachen vorstellen. Frankfurt.
in Futteral. geb. mit Goldschnitt. 10 Sgr.

Dwölf Ansichten von Moskau vor dem Brände, herausgeg. auf Kosten Johann Walsers,
gezeichnet von de la Barre, gestochen von mehreren Künstlern, vorstellend:

- 1) Ansicht des Kremls und seiner Umgebungen.
 - 2) Ansicht des Kremls, von der steinernen Brücke aus gesehen!
 - 3) Ansicht von Moskau, von der linken Seite des Kaiserlichen Palais aus gesehen.
 - 4) Ansicht der Eisberge während des Karnevals.
 - 5) Ansicht des großen Platzes und der Kaufläden.
 - 6) Ansicht des Podnowinskischen Platzes.
 - 7) Ansicht des Cerebrensky-Bades und seiner Umgebungen.
 - 8) Ansicht der steinernen Brücke und ihrer Umgebungen.
 - 9) Ansicht der Stadt, rechts vom Balkon des Kaiserl. Palais aus gesehen.
 - 10) Ansicht des heiligen Thors und seiner Umgebungen.
 - 11) Ansicht der Mokavaia und des Paschkowschen Hauses.
 - 12) Ansicht der Yaouse-Brücke und des Chapkinschen Hauses,
- find billig zu verkaufen.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maass.) Breslau den 28. Juni 1827.

Höchster:

Mittler:

Niedrigster:

Weizen	1 Rthlr. 15 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthlr. = Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 10 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 7 Sgr. = Pf. —	1 Rthlr. 4 Sgr. = Pf.
Gerste	= Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. —	=	= Rthlr. = Sgr. = Pf. —	= Rthlr. = Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 26 Sgr. = Pf. —	=	= Rthlr. 23 Sgr. = Pf. —	= Rthlr. 20 Sgr. = Pf.

(Polizeiliche Bekanntmachung.) Der hiesige Bürger Jacob Gottheiner, hat nach
seiner Angabe, am 4ten d. M. in der Gegend von Wohlau seine Brieftasche verloren, worin sich
außer 19 Thalerscheinen, auch sein im Jahr 1814 hier ausgesetzter Bürgerbrief befunden hat.
Damit mit letzterem kein Missbrauch getrieben werden könne, wird solches hiermit zur öffentlichen
Kenntniß gebracht. Breslau den 22. Juny 1827.

Königl. Polizei-Präsidium.

Heinke.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der gemeinschaftliche Besund der hiesigen Fiacres: nicht länger bei den bisherigen Fuhrlohn-sächen bestehen zu können, wonach sie sich über eine Erhöhung derselben geeinigt haben, hat ein neues Reglement für die hiesigen Fiacres veranlaßt, welches hiermit unter dem Bemerken, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß auf jede Kontravention, welche der Polizei angezeigt wird, prompte Abhülfe und Strafe erfolgen soll. Breslau den 23. Mai 1827.

Königlicher Polizei-Präsident.

Heinke.

Reglement

für sämtliche Fiacres zu Breslau.

Nach einer früheren gemeinschaftlichen Übereinkunft sämtlicher hiesigen Kutschner, welche Fiacres-Wagen auf öffentlichen Plätzen zum Gebrauch fürs Publikum aufstellen, ist unterm 11ten December 1820 ein Reglement entworfen worden, welches hiermit unter Hinzufügung der inzwischen nothwendig gewordenen polizeilichen Anordnungen, und unter Abänderung der früheren, jetzt von den Fiacres erhöhten Preise, zur Rücksicht für alle Fiacres erneuert wird, und wovon jeder Fiacre ein Exemplar bei sich führen muß, um sich in streitigen Fällen damit ausweisen zu können.
§. 1. Die Fiacres, welche sich innerhalb der Stadt auf den ihnen Seitens der Polizei-Behörde angewiesenen Plätzen aufstellen, müssen bequeme, gute und reinliche, mit guten Pferden bespannte Wagen haben, wogegen vor den Thoren auch Plauenwagen und minder wohl ansehnliche Fuhrwerke auffahren dürfen.

§. 2. Es versteht sich von selbst, daß nüchterne und bescheidene Kutschner gehalten werden müssen, welche jedem Fahrenden mit Höflichkeit begegnen, und sich aller Unziemlichkeiten und Chikanen enthalten. Auch dürfen sie auf den Plätzen und Straßen weder die Pferde füttern noch Tabak rauchen.

§. 3. Die Kutschner dürfen bei Strafe und Fortweisung niemals die Taxe überschreiten, oder ein besonderes Trinkgeld für sich fordern, wogegen es jedem Fiacre freistehen, mit den Fahrenden einen niederen Preis zu verabreden, welches vorzüglich auf die vor den Thoren auffahrenden, mit minder guten Fuhrwerken versehenen Fiacres Anwendung findet.

§. 4. Die Nummern an den Wagen und an den Hüten der Kutschner werden, um eine durchgängige Gleichförmigkeit zu erreichen, von der Polizei-Behörde jedem Fiacre gegen Erstattung der Kosten zugethieilt, und müssen stets im guten leserlichen Zustande erhalten werden. Die große Nummer wird an jedem Wagen oben in der Mitte der Hinterseite befestigt, und darf nicht, wie bisher mitunter zur Ungebühr geschehen ist, unter die Wagenquasten oder auf sonstige nicht in die Augen fallende Stellen gehängt werden. Die kleinere Nummer muß jeder Kutschner auf seiner Kopfbedeckung haben. Wer dagegen handelt, wird im ersten Falle mit Einem Thaler und im Wiederholungsfalle nach Maßgabe der Verschuldung härter bestraft. Die einem Fiacre verliehene Nummer kann nicht verkauft, vermietet, verborgt oder sonst auf einen Andern veräußert, sondern muß, wenn ein Fiacre sein Gewerbe einstellt, an die Polizei-Behörde mit der Anzeige des Sachverhaltnisses zurückgeliefert werden.

§. 5. Die Eigenthümer der Fuhrwerke müssen überall für das Betragen ihrer Kutschner einstehen, und haben jederzeit die nothwendige polizeiliche Hülfe zu gewährtigen.

§. 6. Will man sich eines Fiacre-Wagens bedienen, so zahlt für eine Fuhr innerhalb der Stadt und in die nahe gelegene Vorstädte, Eine Person 5 Silbergroschen, bei Zwei Personen jede 5 Silbergroschen, Drei Personen zusammen 12 Silbergroschen 6 Pfennige, und Vier Personen 15 Silbergroschen.

In die entfernteren Vorstädte, wohin die Nikolai-Vorstadt über die Entfernung des neuen Begräbniß-Platzes oder der Nikolai-Kirche hinaus; die Ohlauer-Vorstadt hinter dem Barmherzigen Bruder-Kloster; die Oder-Vorstadt hinter dem Gasthause zum russischen Kaiser, desgleichen der Hinterdom und Neu-Scheitnig gerechnet werden, jede Person 7 Silbergroschen 6 Pfennige. Nach Oschwitz ins Dorf (nicht aber bis zur Schweden-Schanze) zahlen Eine bis Zwei Personen 20 Silbergroschen, jede folgende Person 10 Silbergroschen, ferner nach Alt-Scheitnig, Marienau, Kleinburg und Pöpelwitz, oder andern gleichweit entlegenen Orten Eine bis Zwei Personen 15 Silbergroschen und jede folgende Person 7 Silbergroschen 6 Pfennige.

§. 7. Wer einen Fiacre-Wagen auf die Rückfahrt warten läßt, giebt für jede Viertelstunde 2 Silbergroschen 6 Pfennige Wartegeld.

§. 8. Für die Rückfahrt wird jederzeit die Hälfte des Hinfahrs-Preis

ses bezahlt, gleichviel, ob schon Wartegeld erlegt worden, oder nicht. §. 9. Wer einen Fiacre bei seiner Wohnung vorfahren läßt, zahlt 2 Silbergroschen 6 Pfennige Vorfahrgeld. §. 10. Wer einen Fiacre stundenweise zum Herumfahren begeht, zahlt für jede Stunde 15 Silbergroschen, gleichviel ob eine oder zwei Personen einsteigen. Drei bis vier Personen aber erlegen 20 Sgr. pro Stunde. §. 11. Domestiken sind nicht frei, dagegen muß ein einzelnes Kind unter 6 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden. Für jedes ältere Kind wird das volle Fuhrgeld, für jedes der mehreren kleiner Kinder aber die Hälfte des Fuhrgeldes einer erwachsenen Person gerechnet. §. 12. Zur Zeit der Schlittenbahn bleibt es der Willkür der Fiacres überlassen, ob sie mit Wagen oder Schlitten auf den bestimmten Plätzen erscheinen wollen, und müssen sie mit den Schlitten für die nämlichen Preise fahren wie mit den Wagen, doch dürfen sich die Kutscher bei Strafe von 10 Silbergroschen und sofortiger Wegweisung nicht unterstehen, sich dabei langer, sogenannter Knallpeitschen zu bedienen. §. 13. Das Fuhrgeld wird in der Regel vorausbezahlt. §. 14. Kein Fiacre ist verpflichtet nach obigen Taren weiter als nach denen §. 6. bestimmten Orten zu fahren. Jede weiterhin gewünschte Fahrt muß durch gegenseitiges Abkommen bedungen werden. Hierbei versteht es sich von selbst, daß die festgesetzten Preise nur auf die in der Stadt mit anständigem Fuhrwerk stehenden Fiacres Anwendung finden, und wie oben erwähnt, die vor den Thoren auffahrenden, zum Theil schlecht bespannten, Plauen- und Korbwagen, darauf keine Ansprüche machen können. §. 15. Als Fiacres sind nur diejenigen anzusehen, welche mit ihren mit Nummern versehenen Wagen auf den öffentlichen Plätzen zum allgemeinen Gebrauch aufgefahren sind, und es kann daher kein Fiacre aus seiner Behausung bestellt werden. §. 16. Alle Brücken- oder Wege-Zölle so wie die Thorsperre-Gelder müssen von den Passagieren bezahlt werden. §. 17. Wer einen Fiacre-Wagen an einen außerhalb der Vorstädte gelegenen Ort zur Abholung bestellen läßt, muß für den leeren Hinweg soviel als im entgegengesetzten Falle für den Rückweg, also die Hälfte des Fuhrgeldes, bezahlen. Innerhalb der Stadt und der Vorstädte tritt das gewöhnliche Vorfahrgeld ein.

Breslau, den 23. Mai 1827.

Königlicher Polizei-Präsident.

(Dringende Bitte an wohlthätige Menschenfreunde.) Heute Morgen um halb 1 Uhr brach in der hiesigen Stadt Feuer aus, welches des heftigen Windes und der stattgefundenen Trockenheit wegen, mit so reißender Schnelle um sich griff, daß binnen zwei Stunden 148 Wohnhäuser mit allen Nebengebäuden sammt der Synagoge in vollen Flammen standen, 21 Gebäude sehr beschädigt wurden, und über 400 Familien nicht nur ihr Dödach, sondern auch größtentheils alle ihre Habe verloren haben. — Das Unglück hat größtentheils jüdische Familien betroffen, und die Noth und das Elend der unglücklichen Abgebrannten ist so unbeschreiblich groß, daß die bedauernswürdige Lage derselben nur durch thätige Mithilfe menschenfreundlicher Wohlthäiter einigermaßen gemildert werden kann. Das Landräthliche Amt wendet sich vertrauensvoll an alle Menschenfreunde besonders aber an die löslichen Synagogen in der Nähe und Ferne mit der dringenden Bitte, durch Gaben der Milde zur Linderung des Elends der armen Abgebrannten nach Möglichkeit beizutragen, und die Beweise ihrer Wohlthätigkeit entweder an eine der Wohlthätigen Zeitungs-Expeditionen in Breslau, oder directe an das unterzeichnete Amt abzuliefern. Jede Gabe, sie sey auch noch so gering, wird mit Dank angenommen werden, und das innere frohe Bewußtseyn wird die gütigen Geber für jede ewige Aufopferung gewiß reichlich belohnen. Krotoszyn, im Grossherzogthum Posen, den 23ten Juni 1827.

Das Königliche Landraths-Amt Krotoszyns Kreises. In Vertretung: Rusche.

(Wohlthätigkeits-Anzeige.) Für die durch Wolkendurchverunglückten Bewohner der Naujischwitzer und Mittelwalder Kreise, sind an milden Beiträgen bei mir eingegangen: 1) V. F. 3. H. 4 Stück Frd'or. 2) V. H. v. G. 2 Stück Frd'or. 3) E. v. G. 2 Stück Frd'or. 4) Hr. Major v. Wulzen 1 Rthlr. 5) Herr Major Reiber 3 Rthlr. 6) 1te und 2te Schützen-Abtheilung 35 Rthlr. 7) Hr. Intendant Weinmar 3 Rthlr. 8) Hr. Mittmeister v. Liebermann 1 Frd'or. 9) Stamim des Garde-Landwehr-Bataillon (Breslauer) 4 Rthlr. 10) Sgr. 10) Hr. Auditeur Günther 1 Rthlr. 11) Hr. Hauptmann v. Leizenstein 3 Rthlr. 12) Hr. Auditeur Meisen 1 Rthlr. 13) Hr. Hauptm. v. Hobie 1 Rthlr. 14) Hr. Intendantur Rath Pawlowoff 1 Rthlr. 15) Dom Officier-Corps des 4ten Husaren-Regmt. 13 Rthlr. 16) Dom 11tes Inf. Regmt. 87 Rthlr. 19 Sar. 17) Dom 11ten Uirassier-Regmt. 37 Rthlr. 4 Sgr. 18) Von der hier garnisonirten Artillerie 47 Rthlr. 5 Sar. 19) Von einem Unbenannten 1 Rthlr. — Für den Löwenberger Kriss: 1) Von V. H. v. G. 1 Frd'or. 2) Von einem Unbenannten 1 Rthlr.

v. Strans ipse.

(Beiträge.) Für die Verunglückten im Habelschwerder und Mittelwalber Kreise sind von den Unterzeichneten bei der hiesigen Wohlgeblichen Kaufmannschaft eingefammelt, und zur weiteren Vertheilung an den Verein daselbst, baar abgesendet worden; als von 1) Herrn Friedrich Ertel 20 Rthlr. 2) Herrn Jacob Moliaari 20 Rthlr. 3) Herrn C. F. Poser 5 Rthlr. 4) Herrn G. H. Ruffier 5 Rthlr. 6) Herrn Hickmann 2 Rthlr. 7) Herrn Gad 5 Rthlr. 8) Herrn G. Seyler 3 Rthlr. 9) Herrn Callich 3 Rthlr. 10) Herrn J. H. und F. Lösch 20 Rthlr. 11) Herrn Kraker 10 Rthlr. 12) Herrn Große 10 Rthlr. 13) Herrn Gub 5 Rthlr. 14) Herrn J. M. Fischer 2 Rthlr. 15) Herrn Geiteler 2 Rthlr. 16) Herrn C. F. B. Hoffmann 2 Rthlr. 17) Herrn W. Heinrich 1 Rthlr. 18) Herrn Nöhlicke 1 Rthlr. 19) Herrn G. Busky 2 Rthlr. 20) Herrn Brüder Jähnisch 1 Rthlr. 21) Herrn G. D. Schilling 2 Rthlr. 22) Herrn Heiner 1 Rthlr. 23) verwitweten Frau Krischke 5 Rthlr. 24) Herrn verwitweten Frau Schaubert 2 Rthlr. 25) Herrn J. C. Ferd. Schiller 10 Rthlr. 26) Herrn J. H. Schiller 5 Rthlr. 27) ver- 20) Herrn Salice sen. 20 Rthlr. 28) Herrn S. G. Müller 2 Rthlr. 29) Herrn Salice jun. 20 Rthlr. 30) Herrn Salice jun. 10 Rthlr. 31) Herrn Doms 8 Rthlr. 32) Herrn Waubke 1 Rthlr. 33) Herrn G. Müller's Sohne 2 Rthlr. 34) Herrn Ed. Schmidt 1 Rthlr. 35) Herrn G. Bormann 3 Rthlr. 36) Herrn J. F. E. Schreier 2 Rthlr. 37) Herrn J. G. Nahmer 1 Rthlr. 38) Herrn C. F. Weinhold 3 Rthlr. 39) Herrn Sohn 3 Rthlr. 40) Herrn G. Pöhlmann 5 Rthlr. 41) Herrn C. Milde 10 Rthlr. 42) Herrn Milde Lüschwitz 2 Rthlr. 43) Herrn J. Chr. Winkler 1 Rthlr. 44) Herrn C. F. Paritus 10 Rthlr. 45) Herrn Arnold Schröder 5 Rthlr. 46) Herrn C. G. Felzmann 2 Rthlr. 47) Herrn Müllendorff 5 Rthlr. 48) Herrn S. G. J. G. Grüttner 5 Rthlr. 49) Herrn C. F. Wilisch 1 Rthlr. 50) Herrn Brüder Schickler 20 Rthlr. 51) Herrn 54) Herrn C. G. Müller 1 Rthlr. 52) Herrn Johann Schmidt's Sohne 1 Rthlr. 53) Herrn C. A. Franke 1 Rthlr. 54) Herrn C. G. Müller 1 Rthlr. 55) Herrn A. C. v. d. Höven 1 Rthlr. 56) Herrn Johann Friedr. Kornenberg 1 Rthlr. 57) Herrn C. G. Nitschke 3 Rthlr. 58) Herrn Jos. Hoffmann 2 Rthlr. 59) Herrn Cal- 51) Herrn Carl Ludwig Eckardt 2 Rthlr. 60) Herren Hoffmann u. Scheder 15 Rthlr. 61) Herrn Mittmann u. Beer 1 Rthlr. 62) Herrn C. F. Herzog 1 Rthlr. 63) Herrn C. F. Promitz 3 Rthlr. 64) Herrn G. F. Aug. Korn 1 Rthlr. 65) Herrn H. B. Tiege 3 Rthlr. 66) Herrn C. F. Pauser 1 Rthlr. 67) Herrn Th. Kretschmer 1 Rthlr. 68) Herrn W. F. Wollmann 3 Rthlr. 69) Herrn C. F. B. Ludwig und Wolff 1 Rthlr. 70) Herrn C. L. J. Pulvermacher 1 Rthlr. 71) Herrn Carl Ludwig Eckardt 2 Rthlr. 72) Herrn Bauch und Focke 2 Rthlr. 73) Herren Kiepert und Leich- fischer 2 Rthlr. 74) Herrn D. W. Müller 1 Rthlr. 75) Herrn Joseph Marx 2 Rthlr. 76) Herrn W. Olearius 77) Herrn Elbel 1 Rthlr. 78) Herrn G. W. Friesner 15 Rthlr. 79) Herrn J. J. Teplar 1 Rthlr. 80) Herrn Gundlach's Witwe 10 Sgr. 81) Herrn H. A. Fischer 1 Rthlr. 82) Herrn E. Urban 1 Sgr. 83) Herrn J. C. Klein 1 Rthlr. 84) Herrn C. F. Trost 1 Rthlr. 85) Herrn Paul 20 Sgr. 86) Herrn Barthold 2 Rthlr. 87) Herrn Heinrich 2 Rthlr. 88) Herrn Förster 15 Sgr. 89) Herrn F. A. Held 2 Rthlr. 90) Herrn W. F. Gilling 1 Rthlr. 91) Herrn Carl Grundmann 1 Rthlr. 92) Herrn Genther 1 Rthlr. 93) Herrn A. Brandt 2 Rthlr. 94) Herrn C. G. Wolff 10 Rthlr. 95) Herrn C. F. A. Mertens 2 Rthlr. 96) Herrn C. F. Lübeck und Comp. 10 Rthlr. 97) Herrn Rudolph 3 Rthlr. 98) Herrn C. G. Schneider 2 Rthlr. 99) Herrn Friedr. Wilh. Kern 2 Rthlr. 100) Herrn Gebr. Scholi 1 Rthlr. 101) Herrn C. H. Hahn 1 Rthlr. 102) Herrn Geisler 1 Rthlr. 103) Herrn Günther 1 Rthlr. 104) Herrn Günther 1 Rthlr. 105) Herrn Giesecke 1 Rthlr. 106) Herrn Treutler 2 Rthlr. 107) Herrn Hellwig 1 Rthlr. 108) Herrn J. G. Seyler 2 Rthlr. 109) Herrn Carl Heinr. Weiß 10 Rthlr. 110) Herrn J. G. Stempell 5 Rthlr. 111) Herrn Gebr. Bergmann 5 Rthlr. 112) Herrn Carl Schneider 1 Rthlr. 113) Herrn J. B. Jäckel 2 Rthlr. 114) Herrn Schumann 1 Rthlr. 115) Herrn F. C. C. Leuckart 15 Sgr. 116) Herrn E. Weidner 20 Sgr. 117) verwitweten Frau Lübbert und Herrn A. G. Lübbert 10 Rthlr. 118) Herrn Seberg 20 Sgr. 119) Herrn Brecht 1 Rthlr. 120) Herrn D. C. Henschel 1 Rthlr. 121) Herrn Jacob Schulz 1 Rthlr. 122) Herrn Friedr. Kolshorn 1 Rthlr. 123) Herrn F. A. Stenzel 5 Rthlr. 124) Herrn W. Neigner 1 Rthlr. 125) Herrn C. F. Giedler sen. 1 Rthlr. 126) Herrn S. Vogt 1 Rthlr. 127) Herrn C. F. Trugzettel 1 Rthlr. 128) Herrn F. W. Liebich 15 Sgr. 129) Herrn Bedau 1 Rthlr. 130) Herrn Vielfisch 20 Sgr. 131) Herrn Wilhelm Löwe 2 Rthlr. 132) Herrn Ph. Kubitschek 1 Rthlr. 133) Herrn C. G. Schiller 1 Rthlr. 134) Herrn Kaboth 1 Rthlr. 135) Herrn Polacke 5 Rthlr. 136) Herrn G. E. F. Wolf und Comp. 10 Rthlr. 137) Herrn C. W. Lobe seel. Wwe. 1 Rthlr. 138) Herrn G. E. F. Sabarth 3 Rthlr. 139) Herrn C. B. Gaspar 2 Rthlr. 140) Herrn C. A. Steiner 2 Rthlr. 141) Herrn Schneegäss 1 Rthlr. 142) Herrn Carl Friedr. Selbischerr 5 Rthlr. 143) Herrn J. F. Günther 1 Rthlr. 144) Herrn Goedter 2 Rthlr. 145) Herrn Heinr. Damke 1 Rthlr. 146) Herrn C. W. Schwinge 1 Rthlr. 147) Herrn W. J. Willim 1 Rthlr. 148) Herrn G. F. Seyler 1 Rthlr. 149) Herrn C. F. Speer 2 Rthlr. 150) Herrn C. F. Sieg 3 Rthlr. 151) Herrn A. L. Stremppel 1 Rthlr. 152) Herrn Joh. Lub. Werner 2 Rthlr. 153) Herrn C. F. Keitsch 2 Rthlr. 154) Herrn A. W. Schröder 5 Rthlr. 155) Herrn F. L. Fischer 5 Rthlr. 156) Herrn Ernrich 15 Sgr. 157) Herrn J. F. Otto 1 Rthlr. 158) Herrn G. B. Hertel 1 Rthlr. 159) Herrn B. G. Münzenberger 15 Sgr. 160) Herrn Franzke 10 Sgr. 161) Herrn E. F. Lämchen 2 Rthlr. 162) Herrn H. W. Rothe 1 Rthlr. 163) Herrn F. W. Guse 3 Rthlr. 164) Herrn Schwarz 1 Rthlr. 165) Herrn Hin- mann 15 Sgr. 166) Herrn J. F. F. Bauch 20 Sgr. 167) Herrn Kiesel 1 Rthlr. 168) Herrn C. G. J. Meyer 5 Rthlr. 169) Herrn C. G. Salomo 1 Rthlr. 170) Herrn W. E. Kopisch und Förster 3 Rthlr. 171) Herrn F. W. Müller 20 Sgr. 172) Herrn C. E. Preusch 1 Rthlr. 173) Herrn F. W. Hildebrandt 1 Rthlr. 174) Herrn Eichborn und Comp. 25 Rthlr. 175) Frau geheime Räthin Eichborn 10 Rthlr. 176) Herrn Gideon von Bachaln seel. Neffe 20 Rthlr., zusammen 635 Rthlr. und 5 Sgr. Im Namen einer unglücklichen widmen wir allen hier genannten edlen Gebern aus voller Seele den innigsten Dank für die so reichen Gaben. Gottes Segen wird darauf ruhen und solche zum Trost und zur Erquickung der so unaussprechlich Elenden und Hülfesbedürftigen gesdeihen lassen. Breslau den 28. Juni 1827.

Wohlthätigkeits-Anzeige. Für die durch Wolkenbruch verunglückten Bewohner der Habelschwerdter und Mittelwalder Kreise sind bei mir ferner nachstehende milde Gaben zur weiteren Beförderung an den Unterstützungs-Verein zu Händen des Königl. Justiz-Rathes Hrn. Anders übergeben worden. 334) Ungenannte Dame 1 Rthlr. 335) H. G. V. 10 Sgr. 336) H. D. V. 10 Sgr. 337) M. J. 1 Rthlr. 338) Herr Mechanikus P. 10 Sgr. 339) R. M. 15 Sgr. 340) C. W. S. V. 20 Rthlr. 341) Verwittwete Frau Blockwitz baar 1 Rthlr. und 1 Pack Kleidung. 342) Verwittwete Frau Lunitz 10 Sgr. 343) Herr A — c. 2 Rthlr. 344) G. L. 5 Rthlr. 345) E. V. 15 Sgr. 346) Ungenannt 2 Paar Beinkleider, 1 Mütze und baar 15 Sgr. 347) Herr Schuhmacherbrikant Fritsche 1 Hut und 1 Rthlr. 349) M. v. Kalkstein 1 Paket mit Kleidungsstücken. 350) Ungenannt 1 Pack Kleidung und Wäsche. 351) Ungenannt 1 Rthlr. 352) Fr. Panowka 1 Rthlr. 353) Ein Haushälter 1 Rthlr. 354) R. B. L. 1 Rthlr. 355) Julie P. 15 Sgr. 356) Ungenannt 1 Rthlr. 357) Ungenannt 1 Rthlr. 358) Eine arme Witwe 1 Rthlr. 359) A. E. P. 3 Rthlr. 360) Herr Kleiderverfertiger L — r 1 Rthlr. 361) Herr Potamontier-Meister Richter 1 Rthlr. 362) Herr L. v. J. 20 Sgr. 363) Postzeichen Prausnitz, Ungenannt franco 1 Rthlr. 364) Herr Kretschmer L. G. 3 Rthlr. 365) Herr Kleiderverfertiger Schramm 1 Rthlr. 366) Herr Kaufmann J. G. Starck 1 Rthlr. 367) Ungenannt 1 Rthlr. 368) W. 1 Pack Kleidung und baar 1 Rthlr. 369) Ein Landsmann 6 Rthlr. 370) Fräulein Platz 1 Rthlr. 371) F. K. 3 Rthlr. 372) v. H. Frau H. 5 Sgr. 373) Uingenannt 1 Pack Kleider und 20 Sgr. 374) Frau M. Z. 1 Pack Kleider und 1 Rthlr. 375) 379) Herr Stadtrichter Nessel aus Gottesberg und dessen Kinder 2 Rthlr. 380) Herr J. G. Brachvogel 1 Pack Kleidung, 2 Paar Stiefeln und baar 2 Rthlr. 381) Ungenannt 3 Rthlr. 382) A. B. 3 Rthlr. 383) N. 1 Pack mit Hüten und Mützen. 384) Herr Nachs-Sekretär Starosta 5 Kleidungsstücke. 385) Verw. Frau Organist Peterwitz 1 Hemde, 1 Serviette und baar 1 Rthlr. 386) Ungenannt 3 Rthlr. 387) Ungenannt 2 Rthlr. 388) L. K. S. M. 15 Sgr. 389) Herr L. v. K. 3 Rthlr. 390) v. St. einige Kinderkleider. 391) Herr Coffetier Hancke ein auf seine Kosten veranstaltetes Garten-Concert die baare Einnahme mit 8 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. 392) Eine ungenannte Witwe 1 Paket Kleidungsstücke. 393) Ungenannt 1 Pack Kleidung. 394) Eine Frau 1 neues Hemde. 395) J. W. für die verunglückten Langenauer 2 Rthlr. 396) Herr Tuchkaufmann Landsberger 3 Rthlr. 397) Verw. C. V. 10 Sgr. 398) M. 1 Rthlr. 399) Herr Schuhmacher-Mstr. Marquardt für den verunglückten Urban in Ober-Langenau 1 Paar neu Wässer-Stiefeln. 400) Madam Koschwig 1 Rthlr. 401) Madam Scheel 1 Rthlr. 402) Madam Pelz und Sohn 5 Rthlr. 403) Frau M. Z. 1 Ober-Bette. 404) Madam Nicolaus 3 Rthlr. 405) Drei Kinder aus der Sparbüchse 15 Sgr. 406) Verw. Frau Assessor Weber mit einer Freundin 1 Pack Kleider, 1 silberne Medaille und baar 1 Rthlr. 407) Herr Virtualien-Händler Thum 10 Sgr. 408) Caroline Schneider 1 Rthlr. 409) E. P. 1 Pack Wäsche. 410) Herr Schuhmacher-Mstr. Porkiefer 3 Paar neue Stiefeln und 1 Paar Schuh, wovon 1 Paar Stiefeln für Urban in Ober-Langenau bestimmt sind. 411) Herr Schneider-Mstr. Wilsen 1 Paket Kleidung und baar 1 Rthlr. 412) Die Schüler der 2ten Klasse des Elisabet-Gymnasiums freiwillige Sammlung 7 Rthlr. 20 Sgr. 413) M. S. 1 Pack Kleidung und Wäsche. 414) F. St. aus Landeshut 15 Sgr. 415) Herr S. Arlt 1 Pack Kleidungsstücke. 416) Ungenannt 2 Friedrichsdor. 417) Ungenannt versieg. Couvert mit 2 Kassen-Anweisungen 10 Rthlr. 418) Die Familie S. baar 9 Rthlr. und 1 Paket Kleidungsstücke. 419) Ungenannt 1 Pack Kleider, 3 Mezen Erbsen und baar 1 Rthlr. 420) Ungenannte Dame 1 Rthlr. 421) F. E. L. 1 Paket Wäsche und baar 1 Rthlr. 10 Sgr. 422) Ungenannt 1 Pack Kleider für diejenigen, welche alles verloren haben. 423) Herr Stadtrath Scholz 5 Rthlr. 424) Herr Pier 1 Rthlr. 425) Frau Kaufmann Mische 1 Pack Kleider. 426) Ihr Dienstmädchen 1 Pack Kleider. 427) F. W. N. 2 Rthlr. 428) S. J. G. 1 Paar tuchene Beinkleider. 429) Ungenannt 3 Rthlr. 430) Ungenannt 1 Pack Wäsche. 431) Kürscher Battist 10 Stück neue Mützen in 1 Sack. 432) Witwe Nr. 2 Kopfkissen, 1 Hemde, 1 Paar Strümpfe, 2 Mützen und baar 5 Sgr. für die Zimmermanns-Witwe in Lauterbach. 433) Köchin G. 15 Sgr. 434) Herr Regierungs-Mechanikus Klinger 5 Rthlr. 435) Herr Böttchermeister Fichtner 1 Pack Kleidung. 436) Mr. Stich 1 Hut. 437) Ungenannt 1 Packet Wäsche und baar 5 Sgr. 438) E. C. D. 1 Pack Kleidung und 1 Mütze, für die Dorfschaften Thanndorf, Lauterbach und Schreibendorf. 439) N. Z. 1 Friedrichsdor. 440) Ungenannt 1 Pack Kleidung und 1 Paar Stiefeln. 441) N. A. 1 Rthlr. 442) S. C. H. 1 Rthlr. 443) Frau Kretschmer 1 Rthlr. 444) Eine arme Witwe 10 Sgr. 445) Herr Böttchermeister Wittke 1 Hässel zur Geldverwendung. 446) Herr Brauntweinbrenner Schlabe 1 Rthlr. alte Nominal-Münze. 447) W. N. 1 Rthlr. 448) v. H. 3 Rthlr. 449) Ungenannt 1 Rthlr. 450) Madam R. 2 Stück Bettlen, 1 Paket Kleider und baar 3 Rthlr. 451) Herr Oberamtmann Buchwald in Bückelsdorf 5 Rthlr. 452) Ungenannt 15 Sgr. 453) H. V. 15 Sgr. 454) Herr Perini 5 Rthlr. 455) M. N. 1 Paar Stiefeln. 456) Madame W. 15 Rthlr. 457) Dienstmädchen Gottschanke 10 Sgr. 458) E. F. 1 Rthlr. 459) L. P. 1 Pack Kleidung. 460) Ungenannte Manteljack mit Wäsche. 461) Herr Breithorst 1 Rthlr. 462) H. E. 1 Paar Stiefeln. 463) Ungenannt 1 Pack Kleidung. 464) Ungenannt 10 Sgr. 465) Ein Dienstmädchen 10 Sgr. 466) Fr. C. W. G. geb. F. 1 Pack mit 21 Kleidungsstücken. 467) Madame M. K. 18 Stück innerne Eßlöffel und baar 1 Rthlr., deren Tochter 5 Sgr. 468) S. F. G. 20 Sgr. 469) Herr Fritsch 1 Pack Kleider und baar 1 Rthlr. für das Mädchen, welche sich in Lanndorf im Sommerhäusle gerettet hat. 470) Herr Fritsch 1 Pack Kleider. 471) Herr Bäckermeister Rosenbaum 1 Pack Kleidungsstücke. 472) Herr Justiz-Commissions-Rath Münger 15 Sgr. 473) Herr Stafführer Fuß 1 Pack Kleidungsstücke und baar 15 Sgr. 474) Ungenannte Dame 20 Sgr. 475) Ungenannt 10 Sgr. 476) Ungenannt M. 2 Rthlr. 477) Ungenannt S. 3 Rthlr. 478) H. S. 20 Sgr. 479) Aus Ohlan 1 Pack Kleidung und baar 1 Rthlr. 480) M. 1 Rthlr. Demnach sind bis jetzt von No. 1 bis 480 außer den angezeigten Effekten an baarem Gelde eingegangen 63 Friedrichsdor, 5 Dukaten, 1 silberne Medaille, 1 Rthlr. alte Nominal-Münze und 201 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. Mit dieser Anzeige erlaube ich mir den edlen Gebeuren für die mannichfaltigen milden Gaben im Namen der Verunglückten meinen innigsten Dank abzustatten. B. Lehmann, am Ringe No. 58.

(Beiträge.) Bei Unterzeichnetem sind ferner an Unterstützungs-Geldern für die durch Wasser Verunglückten im Habelschwerdter und Löwenberger Kreise eingegangen, für die Habelschwerdter: 1) von dem Herrn Agenten Pick 3 Rthlr. 10 Sgr. 2) von 40 Schülern des Vogischen Lehr-Instituts 13 Rthlr. 3) von dem Herrn Justiz-Commissarius N. 5 Rthlr. und ein Paket Kleidungsstücke und Wäsche. 4) von dem Herrn Geh. Justizrat von Wallenberg 12 Rthlr. 5) von der Frau Rittmeister Hufeland auf Marzdorf 10 Rthlr. 6) von der Frau und Familie des Hrn. A. J. M. 12 neue Hemde, so wie 4 Stück Bettte nebst Ueberzüge und Bettdecken für einen der Armutsten oder vielleicht Kranken. 7) von dem Hrn. Menubleshändler Novack 6 neue Hemden. 8) von dem hiesigen Hochwürdigen Dom-Stifts-Capitel 25 Rthlr. 9) von dem Polizei-Boten Klose 20 Sgr. 10) von dem Bezirks-Vorsteher, Gräpner, Hr. Drechsel 15 Sgr. 11) von dem Röthe-Beschauer Gutsche 1 Rthlr. 15 Sgr. 12) von der Königl. 6ten Land-Gensd'armee-Brigade, eingesandt durch den Königl. Obers-Lieutenant und Brigadier, Hrn. Baron v. Fidken, 44 Rthlr. 25 Sgr. — Für die Löwenberger: 1) von dem Agenten Pick 1 Rthlr. 20 Sgr. 2) von dem hiesigen Hochwürdigen Dom-Stifts-Capitel 25 Rthlr. 3) von dem Polizei-Boten Klose 10 Sgr.

Königl. Polizei-Präsident. Heinke.

(Beiträge.) An milden Beiträgen für den verunglückten Löwenberger Kreis ergingen ferner noch: Von der Frau Ober-Bürgermeister Müller, durch Hrn. W. G. Korn 5 Rthlr.; von H. G. 15 Sgr. und für den Invaliden-Nessel 15 Sgr.; Unbenannt 15 Sgr., von demselben für den Invaliden-Nessel 15 Sgr.; von Hg. 15 Sgr.; von Gr. v. N. 1 Rthlr.; V. A. B. 1 Rthlr.; H. E. 1 Rthlr.; J. T. H. 20 Sgr.; G. v. N. durch Hrn. W. G. Korn 4 Rthlr.; von Hrn. Post-Sekretär Dehlschläger 3 Rthlr.; Hr. G. G. Große 10 Rthlr.; C. v. L. 5 Rthlr.; G. G. C. 1 Packt mit Wäsche, Kleider und baar 1 Rthlr.; J. W. K. 5 Sgr.; Hr. Rend. Obst 20 Sgr.; Hr. Calculator Scheer 1 Rthlr.; Sekret. Mayer 20 Sgr. und für den Invaliden-Nessel 10 Sgr.; Registratur Seidel 20 Sgr.; Kanal-Aff. Simpel 10 Sgr. und für den Invaliden-Nessel 5 Sgr.; Hr. Wwe. Scheer 15 Sgr.; von einer Gesellschaft für den Invaliden-Nessel 1 Rthlr.; v. M. ein Schausstück und 20 Sgr.; V. und L. zusammen 20 Sgr.; Sekret. R. 1 Rthlr.; Hr. Probst Rahn 1 Rthlr.; G. J. R. M. in Gl. 2 Rthlr.; R. 15 Sgr.; R. Schl. 10 Sgr.; L. v. K. für den Invaliden-Nessel 2 Rthlr. und für die andern 3 Rthlr.; H. H. 3 Rthlr.; Schulehrer Z. 15 Sgr.; L. 1 Rthlr.; v. H. — — — ein versiegeltes Päckchen Geld; von der Vaterländischen Gesellschaft 36 Rthlr. 13 Sgr.; v. W. 1 Rthlr.; M. M. 1 Rthlr. Im Namen der Verunglückten statte ich hiermit meinen ergebenen Dank, mit der Versicherung ab, daß ich mit Vergnügen fernerhin noch Beiträge annehmen und an den Ort seiner Bestimmung befördern werde.

Streckenbach.

(Erklärung.) Se. Majestät der König haben mein Unternehmen, einen Privatverein zur Sorge für arme verlassene Kinder zu bilden, durch ein Gnaden geschenkt aus Allerhöchstdero Chastonille, Hulbreichst zu befördern geruht. Indem ich diesen ausgezeichneten Beweis der Königlichen Gnade zur öffentlichen Kenntniß bringe, sehe ich mich durch vielfach an mich ergangene Anfragen zu der Erklärung genöthigt: daß die erst nach der Herausgabe meiner Schrift: Vorschlag und Bitte durch Bildung eines Privatvereins für arme verlassene Kinder in Breslau zu sorgen, von der Wohlbübl. Armen-Direktion unter dem 30. May und 19ten d. M. erlassenen Auflorderungen zur Sammlung abgelegter Kleidungsstücke für arme Schulkinder und Bildung eines, von der gebachten städtischen Behörde abhängigen Frauenvereins, mit meiner früher ergangenen durchaus in keiner Verbindung stehen und ich erst durch die Zeitungen davon in Kenntniß gesetzt worden bin. Daher ersuche ich alle diejenigen hiesigen geehrten Einwohner, welche sich schon bereit erklärt haben, oder noch gesonnen sein sollten, für den Privatverein wirksam sein zu wollen, sich durch jene Bekanntmachungen nicht davon abhalten zu lassen, indem immer noch ein großes Feld der Wirksamkeit für denselben bleibt und sich die wohlthätigen Folgen einer solchen Privatverbindung auch neben einer wohleingerichteten öffentlichen Armenpflege in andern Städten, ziemlichlich in Berlin und Königsberg, hinlänglich gezeigt haben.

Laa r.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag des Partikulier Johann Gottlieb Rau, soll das dem Kürschnere Johann Wilhelm Gerhardt, gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aufhängende Tax-Aussertigung nachweist, im Jahre 1827 nach dem Materialien-Werde auf 6707 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf. nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber auf 10263 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus Nro. 1802 des Hypothekenbuches, neue Nro. 52 auf der Albrechtsstraße, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nemlich den 3. September c. und den 5. November c. besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termin den 21. Januar 1828 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Pöhl, in unserm Partheienzimmer Nro. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist-

und Bestbieternden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschüttungs die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 31. Mai 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die im sogenannten Jüdengäischen hieselbst sub Nro. 320 1/2 gelegene Scharfrichterei, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten dem Materialwerthe nach auf 1604 Rthlr. 19 Sgr. dem Ertragswerthe nach auf 1520 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monaten und zwar in termino peremptorio den 15ten October c. a. Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzähnige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremptorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Thiel in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Scharfrichtereibesitzung dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen, und auf Nachgebote, im Fall nicht besondere Umstände eine Ausnahme nöthig machen sollten, nicht geachtet werden soll. Brieg den 14. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastations-Patent.) Von dem unterzeichneten Gericht wird hiermit bekannt gemacht: daß auf den Antrag des Königl. Fiskus, die sub No. 77 des Hypothekenbuchs zu Quarla, Reißer Kreises gelegene, dem Müller Christian Ehrenfried Leber zu Kletschau, bei Schweidnitz gehörige und nach der an hiesiger Gerichtsstätte einzusehenden Taxe auf 5558 Thaler 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte unterschlägige zweigängige Wasser-Mahlmühle sub hasta gestellt ist, und zum öffentlichen Verkauf derselben vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Karger drei Bietungstermine auf den 1. August, den 29. September und peremptorisch den 12. December d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt worden sind. Besitz- und zahlungsfähige Erwerber werden daher vorgeladen, zur bestimmten Zeit in dem Parteizimmer des unterzeichneten Gerichts entweder persönlich oder durch geschicklich zulässige und vorschriftemäßig bevollmächtigte Stellvertreter zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbieternden zu gewärtigen, wenn nicht legitime Hindernisse eine Ausnahme veranlassen. Reisse den 14. Juni 1827.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Auctions-Anzeige.) Montag den 2ten July früh um 9 Uhr, Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage werde ich am Ringe Nro. 33. im Gewölbe, verschiedene seidene, halbseidene, baumwollene und wollene Waaren theils in ganzen Stücken und in Resten, worunter auch besonders ächte Danziger Zeuge (kein Schlesisch Fabrikat) sich befinden, wobei sehr schöne Muster, welche besonders in Ober-schlesien sehr beliebt und gangbar sind, gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigern.

S. Pieré, concess. Auctions-Commiss.

(Nachlaß-Auction.) Donnerstag als den 5ten July früh um 9 Uhr werde ich in der Neustadt, breite Straße No. 40., Gold, Silber, Uhren, Kupfer, Zinn, Wäsche, Kleidungsstücke, Betten, Meublement und Hausrath öffentlich versteigern.

S. Pieré, concess. Auctions-Commiss.

(Freiwilliger Verkauf.) Wegen meiner zunehmenden sehr schmerhaften Krankheit bin ich entschlossen, nicht allein mein Haus und großen Garten nebst Wirtschafts-Gebäuden, sondern auch meine sämtlichen Acker, mit oder ohne Erndte von Getreide, Runkelrüben, Kartoffeln, Zwiebeln, Mohrrüben u. s. w. nebst bedeutendem Wiesewachs an zahlungsfähige Käufer zu verkaufen. Kauflustige melden sich gütigst bei

C. W. Körner, Bürger und Eigenthümer, Friedrich Wilhelmstraße No. 58.

Leipziger Carotten das Pfund à 15 & 20 Sgr.
und ächten Varinas-Canaster in Rollen und einzeln hat in schöner Qualité erhalten und empfiehlt.

Ferd. Aug. Held, Ohlauerstrasse No. 83.

(Anzeige.) Die kleine Schrift, betitelt:

„Vorschlag und Bitte durch Bildung eines Privat-Vereins für arme und verlassene Kinder in Breslau zu sorgen. Allen guten Männern und Frauen dieser Stadt zur Prüfung und Beherzigung mit Achtung und Vertrauen vorgelegt, von

J. J. C. Laar, Regierungsrath.“

ist für 5 Sgr. in der Graß und Barthschen und Leukartschen Buchhandlung zu haben.

(Gemeinnützige Erfindungen.) Bei J. D. Claß in Heilbronn ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Srohm's, J. M., mehr als 50jährige Erfahrungen und Geheimnisse, wie 1) ein ganz vorzüglicher Dünger durch den Viehstand erhoben werden kann. 2) Alle Gewächse auf eine weit größere, bessere und feinere Art wachsend zu machen. 3) Den Dünge so zuzurichten, daß ein Wagen voll mehr Nutzen bringt, als sonst 3 - 4 Wagen voll. 4) Junge Bäume beim Schen und Wachsthum so zu behandeln, daß sie alle anders behandelte beim Tragen der Früchte übertreffen, nebst mehreren wichtigen Vorteilen beim Pflanzen und Erziehen der Sämereyen. Neueste Aufl. 4. Preis 5 Sgr. Betrag franco.

In Breslau vorrätig in Joh. Friedr. Korn d. ält. Buchhandlung am großen Ring.

(Zu verkaufen) steht eine neue stark gebaute Droschke mit eisernen Achsen, vorzüglich in der Stadt zum Gebrauch; das Nähere beim Schmidt Tümler am Sandthor.

(Anzeige.) Mit letzter Post empfing ich sehr schönen, fetten, starken ger. Rhein-Lachs, auch erhielt ich eine Parthei frischen Preß-Caviar von vorzüglicher Güte und offerire beides zu den billigsten Preisen

Christian Gottlieb Müller,
an der Ecke des Ringes und der Schweidnitzer Straße.

(Anzeige.) Dass von heute an in No. 24. auf der Albrechtsgasse gutes Fassbier zu bekommen ist, wird hiermit ganz ergebenst angezeigt.

G. M.

(Anzeige.) Seine Rückkehr nach Breslau giebt sich die Ehre ergebenst anzugezeigen
der Zahnarzt Mangelsdorff, Junkernstraße No. 35.

(Offerte.) Ein unverheiratheter junger Kaufmann, in gesetzten Jahren und von praktischer Erfahrung, der bisher einem bedeutenden Leinwand- und Mess-Geschäft vorgestanden und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht ein, seinen Kenntnissen und Jahren angemessenes Eingement, in einem Leinwand oder Waaren-Geschäft, auch als Reisender und erheilt nähere Auskunft der Kaufmann Ermrich, Nicolaigasse No. 7.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin und Frankfurt a. d. Oder, ist beim Lohnkutscher Rastalsky, in der Weißgerbergasse No. 3., gewesene Töpfergasse.

(Zu vermieten) Carlsstraße No. 739. ein Quartier von 7 Stuben, Küche, Keller und Bodengelaß, zu Johanni oder Michaeli zu beziehen. Das Nähere beim Wirth.

Dessgleichen 2 gute lustige Getreide-Boden, der eine ist bald zu beschütten.

(Zu vermieten) und auf Michaeli a. c. zu beziehen, ist die erste Etage, bestehend in fünf Zimmern und 1 Alcove, ingleichen ein großer Keller sogleich zu beziehen. Das Nähere Kupfer-schmidt-Straße No. 16. im Comptoir.

(Zu vermieten) und zu Michaeli zu beziehen ist am Ninge in No. 18. die zweite Etage. Das Nähere beim Eigenthümer.

Zweite Beilage zu No. 76. der privilegierten Schlesischen Zeitung. Vom 30. Juni 1827.

(Offentliche Vorladung.) In der Nacht zum 23sten April c. sind in der Gegend zwischen der Buschmühle und dem Dorfe Jassen, Neustädter Kreises, 40 Pfund leinen Tischzeug, 15 1/2 Pfund dergleichen Strümpfe, 2 Pfund 21 Roth baumwollene Strümpfe und 32 Pfund gemahltes hölzernes Spielzeug angehalten worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens bis zum 10ten July a. s. sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Neustadt zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß in Gemäßheit des §. 180. Tit. 51. Thl. 1. der allgemeinen Gerichts-Ordnung sie mit ihren Ansprüchen für immer werden präkludirt, gegen sie in contumaciam resolvirt, und über die angehaltenen Gegenstände nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Oppeln den 2ten Juni 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung für die indirecten Steuern.

(Bekanntmachung betreffend die Ansetzung eines anderweitigen Termins zur Veräußerung- oder Vererb-pachtungen der drei Vorwerke Chwallowitz, Florianshof und Gollew, Domainen-Amts Rybnick.) Der am 11. Junius a. c. abgehaltene Licitations-Termin zur Veräußerung oder Vererb-pachtung der drei Vorwerke Chwallowitz, Florianshoff und Gollew, Domainen-Amts Rybnick, hat kein günstiges Resultat gewährt. Es ist daher ein nochmaliger Termin auf den 7ten August d. J. anberaumt, welches mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 22. April a. c. zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Die Erwerbungslustigen werden aufgefordert, sich in diesem Termine im Domainen-Amtshause zu Rybnick zur Abgabe eines Gebots einzufinden, und im Fall solches annehmlich gefunden wird, den Zuschlag zu gewärtigen. Nächere Auskunft über den Zustand der Vorwerke ic. wird das Domainen-Amt Rybnick den sich meldenden auf Verlangen ertheilen, und können die Bedingungen sowohl bei dem gedachten Amte, als auch in der Registratur der unterzeichneten Behörde zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Oppeln den 15. Juni 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und direkten Steuern.

(Bekanntmachung, betreffend die Veräußerung oder Vererb-pachtung der Vorwerke Poppelau, Gottartowitz und Klootschin, Domainen-Amts Rybnick.) Die i. a. Oppelner Regierungs-Departement und dessen Rybnicker Kreise belegenen Drei Vorwerke: a) Poppelau, b) Gottartowitz und c) Klootschin, Domainen-Amts Rybnick, werden mit den dazu gehörigen Ländereien, Gebäuden, lebenden und toden Inventario, im Wege der öffentlichen Lication zum Verkauf oder Vererb-pachtung ausgebeten. Es gehören a) zu Poppelau: 429 Morgen 161 Quadratruthen Aecker, 67 M. 78 Q.R. Wiesen, 13 M. 36 Q.R. Garten, 77 M. 95 Q.R. Hütung, 29 M. 41 Q.R. Teiche, 5 M. 75 Q.R. Unland; Summa 622 M. 126 Q.R. b) Gottartowitz: 496 M. 178 Q.R. Aecker, 5 M. 78 Q.R. Garten, 143 M. 81 Q.R. Wiesen, 44 M. 99 Q.R. Teiche, 27 M. 40 Q.R. Hütung, 19 M. 140 Q.R. Unland; Summa 737 M. 76 Q.R. c) zu Klootschin: 480 M. 167 Q.R. Aecker, 63 M. 18 Q.R. Wiesen, 7 M. 89 Q.R. Teiche, 21 M. 115 Q.R. Hütung, 40 M. 166 Q.R. Unland; Summa 614 Morgen 15 Q.R. Der Besitz und die Nutzung geht von Johanni 1828 an, auf den Erwerber oder Erbpächter über. Die anberaumte öffentliche Lication steht auf den 7ten August d. J. an, und wird in dem Kanzlei-Lokale des Domainen-Amtes Rybnick Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr abgehalten werden. Erwerbungslustige haben sich an gedachtem Termine in Rybnick einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und falls sie annehmlich befunden werden, mit Vorbehalt der höhern Genehmigung, bis zu deren Eingang jeder an sein Gebot gebunden bleibt, den Zuschlag zu gewärtigen. Jeder Bietende muß

sich über seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit vor dem Commissarius ausweisen, auch zur Sicherung seines Gebots eine angemessene Caution deponiren. Die erwähnten Realitäten können sämmtlich vor dem Termine in Augenschein genommen werden, und wird das Domainen-Amt Rybnick solche den sich Meldenden auf Verlangen vorzeigen. Die Veräußerungs- und Erbpachts-Bedingungen können sowohl bei dem Domainen-Amte Rybnick als auch in der Registratur der unterzeichneten Behörde zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Oppeln den 15ten Juni 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Domainen, Forsten und direkte Steuern.

(Avertissement.) Es soll die zu den Kölziger Gütern gehörige, bisher für ein jährliches Pachtquantum von 2200 Rthlr. verpachtet gewesene, Glashütte und Potasch-Siederei vom 1. Mai 1828 ab, anderweit auf 3 Jahre in termino den 31. Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden aufgefordert, sich in diesem Termine vor dem best.sten Commissario Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Niedhardt auf hiesigem Ober-Landes-Gericht einzufinden, ihre Gebote abzugeben und hiernächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, nach erfolgter Genehmigung, zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen können hier in den oberlandesgerichtlichen Acten, bei dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Sattig und in Kölzig eingesehen werden. Glogau den 1. Juni 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausig.

(Subhastation.) Auf den Antrag des Tischler Lummerischen Curatoris ad lites Herrn Justiz-Commissarius Hirschmeyer, soll das dem Thierarzt Johann Gottlieb Tischer gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxaustiftung nachweist, im Jahre 1827 nach dem Materialien-Werde auf 3595 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 3895 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus No. 502. des Hypothekenbuches neue No. 3. unter den Hinterhäusern im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 4ten September d. J., und den 5ten November d. J., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 4ten Januar d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Mezke in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 17ten Mai 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Auf den Antrag des Königl. Stadt-Waisen-Amts wird in der Subhastations-Sache des Hauses No. 118. auf der neuen Weltgasse, dem Bäcker Johann George Leidner gehörig, wegen Ermangelung eines annehmlichen Gebots in dem am 3ten Mai angestandenen peremtorischen Termin, ein neuer peremtorischer Licitations-Termin auf den 31ten August d. J. Vormittags um 11 Uhr angesetzt. Es werden daher alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in diesem Termine vor dem Herrn Justiz-Rath Mezke in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung des Königl. Stadt-Waisen-Amts, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 29sten Mai 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Offentliche Bekanntmachung.) Von dem Königl. Stadt-Waisen-Amte hiesiger Residenz wird in Gemässheit des § 137 sq. Titel 17 Theil I des allgemeinen Landrechts den noch etwa unbekannten Gläubigern des am 17. Mai 1825 verstorbenen Mauermeisters Christian Friedrich Nitschke, die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter seine Kinder hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaige Forderungen an diesen Nachlass binnen längstens 3 Monaten bei gebachtem Waisen-Amte anzugeben und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit der Anmeldung ausgebliebenen Erbschafts-Gläubiger sich an jeden Erben nur nach Verhältnis seines Erbtheils halten können. Breslau den 27. April 1827.

Königliches Stadt-Waisen-Amtes hiesiger Residenz.

(Verkaufs-Anzeige.) Dienstag den 3ten Juli c. Nachmittag um 3 Uhr, sollen auf dem hiesigen Königl. Packhofe 2 Gebind Burgunder Wein, am Gewicht 10 Centner 9 Pfund und eine Kiste mit 50 Flaschen Hermitage gegen besondere Erlegung der Gefälle außer dem Kaufelde, öffentlich und meistbietend verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 19ten Juni 1827.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(Auction.) Es sollen am 2ten July c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkern-Straße, verschiedene Effecten, bestehend in Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, so wie ein Mahagonisekretair mit Flötenwerk und eine Flötenuhr, welche am 2ten um 11 Uhr vorkommen, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 9ten Juny 1827.

Königl. Stadtgerichts-Executions-Inspection.

(Auction.) Es sollen am 4ten July c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Hause No. 3. auf der Elisabethstraße die zur Concursmasse des Kaufmann C. B. Stephan gehörigen Waaren und Effecten, bestehend in Luchen aller Farbe, verschiedenen wollenen, halbfledinen und Futterzeugen, Handlungsutensilien, einer Marktbaude, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 27sten Juni 1827.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Bekanntmachung.) Zur Ermittelung der billigsten Preise für nachstehende Gegenstände, welche zur Unterhaltung der hiesigen Königlichen Garnison-Anstalten incl. für das Königl. Allgemeine Garnison-Lazareth im Laufe des Jahres 1828 ungefähr erforderlich sind, als:

424 Klaftern weiches Scheitholz, 4100 Scheffel Steinkohlen, 60 Schock langes Roggenstroh, à Gebd. 20 Pfund, 2180 Pfund Leiche, 1455 Pfund gereinigtes Rübel, 168 Buch ordinaires Papier, 528 Stück Federn, 15 Quart Dinte Preußisch Maafz, soll den 14. Juli dieses Jahres Vormittag 8 Uhr, im Geschäfts-Lokale der unterschriebenen Verwaltung allhier, eine Lication abgehalten werden, welches für diejenigen, so diese Lieferung theilweise oder im Ganzen zu übernehmen wünschen und gehörige Sicherheit leisten können, hierdurch öffentlich zur Kenntnis gebracht wird. Schweidnitz den 12. Juni 1827. Königl. Garnison-Verwaltung. Pezold.

(Edictal-Citation.) Es wird hiermit der am 14. März 1790 zu Iborowsky, Lublinizer Kreises, geborne und im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehobene Wehrmann Joseph Drinda unermittelten Namens und Nummer des Bataillons, jedoch in dem Lublinizer Bataillon ausserzirzt und ausmarschirt, nach der Zeit aber nach Pohlen ausgetreten und angeblich in Czenstochan verheirathet, vorgeladen, spätestens bis zum präclustischen Termine den 1. September d. J. Vormittags 9 Uhr, hieselbst vor uns zu erscheinen, und sich über seinen Ausritt zu verantworten, widrigenfalls er nach dem Edicte vom 17. November 1764 als Deserteur zu erachten, sein Namen an den Galgen zu schlagen und sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zur Königl. Regierungshaupt-Casse zu Oppeln zu confisciren. Auch werden alle und jede, so von ihm an Gelde oder Geldeswert etwas in Händen haben, bedeutet und gewarnt, solches anzugeben und bei Strafe des doppelten Ersatzes und des Verlustes ihres Anrechts nichts an ihn zu verabfolgen. Stadt und Festung Cosel den 30. April 1827.

Das Königl. Preuß. Commandantur-Gericht.

(Edictal-Citation.) Auf Antrag der Lieutenant von Thielauischen Erben werden alle diejenigen, welche an das auf dem unter No. 1. zu Silberberg gelegenen Hause ursprünglich für den Kaufmann Peter Augustin Schlesinger zu Neurode Nbr. III. No. 4. haftende Hypothekenaktivum von 400 Rthlr., so wie an das diesfällige Hypotheken-Instrument vom 7ten Januar 1804 als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus sonst einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermönen, hiermit vorgeladen, in dem, auf den 30sten July c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine in unse'm Commissionszimmer zu erscheinen, und ihre diesfälligen Ansprüche anzugeben, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden, und die Amortisation des oben bezeichneten Instruments, so wie auf weiteren Antrag die Löschung dieses Hypothekenaktivums erfolgen wird. Frankenstein den 18ten März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Liebenthal subhastiert das zu Langwasser, Löwendergschen Kreises, sub No. 53 belegene, auf 1604 Rthlr. 20 Sgr. ohne die Wirthschafts-Gebäude, welche auf 364 Rthlr. taxirt sind, gerichtlich gewürdigte Bauergut des Benedict Spiller, ad instantiam eines Real-Gläubigers, und fordert Viettungs-lustige auf, in Terminis den 28. Mai a.c. früh 10 Uhr, 28. Juni a.c. früh 10 Uhr, vereintorise aber den 28. Juli a.c. früh 11 Uhr im Gerichts-Kreischa zu Langwasser ihre Gebote abzugeben, und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Zugleich werden dieseljenigen, deren Real-Ansprüche an das zu verkaufende Grundstück aus dem Hypotheken-Buche nicht hervorgehen, aufgesordert, solche spätestens in dem obgedachten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer nicht weiter gehören werden. Liebenthal den 23. April 1827.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Es ist in Folge der Insolvenz-Eklärung des Hausbesitzers und Kaufmanns Carl Friedrich Wilhelm Dörrich zu Neustadt el dato über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden. Alle etwanigen unbekannten Gläubiger desselben werden in Folge dessen hierdurch aufgesondert, sich in Termino den 30sten July c. a. Vormittag um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathause vor uns persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung etwaniger Bekanntheit der Königliche Stadt-Director und Stadt-Richter Herr Eisenheil zu Beuthen a/D. und der Königliche Kreis-Justiz-Rath Herr Schneider zu Neusalz in Vorschlag gebracht werden, einzufinden, und ihre Ansprüche zu liquidiren, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie aller Ansprüche an die Masse per Sententiam für verlustig erklärt und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Neustadt den 10ten Mai 1827.

Königlich Preussisches Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Der Tuchmacher geselle Bernhard George Schliwka vel Grüsska, welcher zuletzt als Soldat die Rhein-Campagne 1794 mitgemacht, — in welchem Truppenteile ist unbekannt — und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird hiermit aufgesondert: in dem auf den 31sten December d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäfts-Local des Königl. Stadtgerichts zu Gleiwitz anstehenden Tage entweder persönlich zu erscheinen, oder sich bis dahin schriftlich zu melden, widrigenfalls er für tot erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Erben zugesprochen und ausgeantwortet werden wird. Gleiwitz den 10ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Kräuterstellen-Verkauf bei Dels.) Die in hiesiger Marien-Vorstadt belegenen, dem Carl Friedrich Seidel zugehörigen, auf 5501 Rthlr. geschätzten beiden Kräuterstellen, sollen auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers auf den 27. Juni, 29. August und 31. October d. J. Vormittags 10 Uhr, welcher letztere Termin der entscheidende ist, auf hiesigem Stadt-Gericht zum Verkauf ausgebeten werden, und wird der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen, erfolgen. Die Taxe ist in der Registratur des Gerichts zu ersehen. Dels den 12. April 1827.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gericht wird das
der Laskinskiischen Eheleuten gehörige, zu Klein-Perschnitz, Militischschen Kreises, belegene
Freigut, welches gerichtlich auf 14931 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschägt worden, im Wege der
Execution subhastirt und sind die diesfälligen Licitations-Termine auf den 26sten April,
27sten Juny und 30sten August d. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr in unserem Par-
theien-Zimmer angesezt worden. Es werden demnach alle Besitz- und Zahlungsfähige Kauf-
stige eingeladen, sich in diesen Terminen, besonder's aber in dem letzten, welcher peremtorisch ist,
vor dem ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Müller einzufin-
den, thre Gebote unter den ihnen vorzulegenden Bedingungen abzugeben und hiernächst zu gewähr-
tigen, daß dem Meist- und Bestbietenden, wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse obwalten, das
Gut zugeschlagen, auf etwa später einkommende Gebote aber, wenn nicht gesetzliche Gründe eine
Ausnahme zulässig machen, nicht reflectirt werden wird. Die von dem Gute aufgenommene Taxe
kann übrigens von den Kaufstigen zu jeder schicklichen Zeit in hiesiger Registratur näher nachge-
sehen werden. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings die Löschung der
sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne
dass es zu diesem Behufe der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Trennitz den
26sten Januar 1827.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Die zu Weigelsdorff bei Münsterberg gelegene, im Hypotheken-Buche
sub No. 1. verzeichnete Erbscholtisey, und der dazu gehörige Kretscham, die Branntweinbrenne-
rei, Schmiede und Schäferei, am 22sten Mai d. J. insgesamt taxirt auf 11680 Rthlr. und ge-
genwärtig bis auf die Hälfte des Schafstalles und eines Schuppengebäudes neu aufgebaut, soll
auf Antrag der Joseph Hauer schen Vermundshaft im Wege der Execution an den Meist- und
Bestbietenden öffentlich verkauft werden. Es werden alle Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert,
in den angesetzten Vietungs-Termen am 30sten August, am 31sten October c., besonder's aber
in dem letzten peremtorischen Termine am 3ten Januar 1828 Vormittags um 9 Uhr auf dem
hiesigen Gerichts-Lokal in Person, oder durch einen gehörig informirten, und mit gerichtlicher
Special-Vollmacht versehenen Mandatar zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu verneh-
men, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewähren, daß der Zuschlag und die Adjudikas-
tion an den Best- und Meistbietenden nach ertheilter Genehmigung der Hauerschen Vermund-
shaft und insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, erfolgen wird. Zugleich
werden alle unbekannte Realgläubiger von diesem Scholtisey-Guthe aufgefordert, bis spätestens
im peremtorischen Vietungs-Termine ihre Forderungen geltend zu machen, widrigenfalls sie mit
allen ihren etwanigen Realansprüchen an das Geth werden präcludirt werden. Münsterberg den
20ten Juni 1827.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Der sub No. 1. zu Nieske im Gross-Strehlitzer Kreise belegene,
auf 2555 Rthlr. 5 Sgr. 11 6/7 Pf. gerichtlich gewürdigte Kretscham und aller dazu gehörigen
Realitäten, worauf außer dem Schankrecht, auch noch die Bierbrauerei- und Branntweinbren-
nerei-Gerechtigkeit ruht, soll ad instantiam mehrerer Real-Creditoren im Wege der nothwendigen
Subhastation verkauft werden. Demgemäß werden Zahlungsfähige und Kaufstige hiermit eingel-
aden: in den drei angesetzten Licitations-Termen, als den 27sten April, den 27sten Juny und
besonder's in dem peremtorischen Termine den 27sten August dieses Jahres in unserer Gerichts-
stube zu Gross-Strehlitz zu erscheinen, die besondern Modalitäten und Bedingungen zu vernehmen,
ihre Gebote zum Protocoll zu geben und zu gewähren, daß, in sofern kein statthafter Wider-
spruch von den Interessenten erklärt wird, nicht nur der Zuschlag an den Bestbietenden erfolgen,
sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings die Löschung der sämtlichen eingetra-
genen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne dass es zu diesem
Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden soll. Gross-Strehlitz den 29sten
Januar 1827.

Das Königl. Preuß. Justiz-Amt Himmelpfort.
Adamczyk, Justitiarius.

(*Vekanntmachung.*) Auf dem in der Königl. Preußischen Ober-Lausitz und deren Laubaner Kreise gelegenen, mit Vorbehalt der Lehnsfolge von Fällen zu Fällen aus Mannlehn ins Erbe verwandelten Gute Ober-Görlachsheim, ist das Dienst-Ablösungsgeschäft bis zur Feststellung des Auseinandersetzung-Planes gediehen. In Gemässheit des § 11 u. f. des Gesetzes über die Ausführung der Ablösungs-Ordnungen vom 7. Juni 1821 wird solches, da der zeitige Besitzer des Guts, der Königl. Sächsische Amtshauptmann Herr Eduard Albert Graf von Löben, keine lehnsfähige Abkömmlinge hat, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und allen denjenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, es überlassen, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens in termino den 20. Juli a. c. Vormittags 10 Uhr bei unterzeichneter Commission, am Ober-Markte No. 128 allhier zu melden, ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzung-Planes zugezogen seyn wollen, widrigenfalls die Richterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Görlitz, den 27. Mai 1827.

Königl. Preuß. Spezial-Commission für Ober-Görlachsheim.

(*Haus-Verkauf in Dels.*) Das zum Tuchscheerer Benjamin Gottlieb Mikuboschen Nachlaß gehörige, im Seitenbeutel No. 105. des Hypothekenbuchs belegene, und seinem materiellen Werthe nach auf 1303 Rthlr. 2 Sgr. 10½ Pf., seinem Nutzungsertrage nach aber zu 5 pCt. auf 1200 Rthlr. abgeschätzte Haus, soll auf Antrag der Gläubiger des Nachlasses den 15. August d. J. Vormittags 11 Uhr zum Verkauf ausgeboten werden, und wird der Zuschlag an den Meistbietenden, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen, erfolgen. Die Taxe ist bei dem unterzeichneten Gericht nachzusehen. Dels den 18. May 1827.

Das Herzogl. Stadt-Gericht.

(*Subhastations-Patent.*) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers ist die Subhastation der zu Rotschanowiz belegenen, in dem Hypothekenbuch sub No. 1. angeführten und dem Erbscholzen Carl Ender zugehörigen Erbscholtisen, welche nach dem Nutzungs-Ertrage gerichtlich auf 4195 Rthlr. 29 Sgr. abgeschätzt worden, verfügt. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den angesetzten Terminen am 25sten April c. a., 27sten Juny c. a., besonders aber in dem letzten Termine am 29sten August c. a. Vormittags um 9 Uhr hieselbst auf unserer Gerichtsstube in Person oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehenen Mandatar zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu genehmigen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Abdjudikation an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Umstände eintreten, erfolgen wird. Creuzburg den 9ten Februar 1827.

Das Königl. Dom. Justiz-Amt Bodland Neuhoff.

(*Subhastations-Patent.*) Auf Antrag eines Real-Gläubigers soll im Wege der nothwendigen Subhastation die eine von den Gemeinden Bojanow, Woinowiz und Lecartow bei deren Freikauf im Jahre 1796 von dem Domino Kornitz miterkauft Hälfte des Zittnaer Waldes, am rechten Oder-Ufer, 1 Meile von Ratibor belegen, aus 598 Morgen 69 Quadrat-Ruthen bestehend und im December vorigen Jahres auf 6221 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gewürdig, in folgenden drei Terminen, als: den 27. April 1827, den 27. Juni 1827 und perentorie in termino den 1sten September 1827 sämmtlich zu Schloß Kornitz bei Ratibor, unter denen in dem letzten Termine mit den Extrahenten und den Kauflustigen festzusehenden Bedingungen und der Bestimmung, daß durch die Abdjudikation die erkaufte Waldes-Hälften aus dem darauf mithastenden Korreal-Verband ausscheidet, öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden demnach mit dem Beifügen hierzu eingeladen, daß auf das Meist- und Bestgebot, in so fern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme erheischen, der Zuschlag sofort erfolgen soll. Diese Waldes-Hälften wird den Kauflustigen auf Verlangen, von denen hierzu befehligen Jäger Wrobel und Aufseher Rudolph zu Zittna vorgezeigt werden, und ist die Taxe jederzeit in unserer hiesigen Registratur einzusehen, auch denen bei den Königl. Stadt-Gericht zu Ratibor, und an unserer Gerichtsstätte zu Kornitz affigirten Patenten beigesetzt. Krappitz den 5. Februar 1827.

Gerichts-Amt der Herrschaft Kornitz.

(*Bekanntmachung.*) Die Anlegung einer Aufzugklappe in der Oberbrücke hier selbst soll in termino den 25sten Juli d. J. früh um 10 Uhr zu Rathause an den Mindestfordernden ver-
dungen werden, wozu approbierte Bauhandwerker einladen. Brieg den 10ten Juni 1827.

Der Magistrat.

(*Bekanntmachung.*) Die Jagd von Giesdorf, Namslauschen Kreises, soll vom 1sten September c. an auf 3 Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden, zu welchem Schuze Termin am 23sten Juli Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe daselbst ansteht. Namslau
den 25sten Juni 1827.
Gerichts-Amt für Giesdorf.

(*Bau=Verdingung.*) Der Wieder-Aufbau der abgebrannten Pfarrthey-Gebäude zu Dieban, Steinauer Kreises, soll an einen sichern Bau-Unternehmer oder Werkmeister, der sich verpflichten muss, diese Gebäude bis ultimo October dieses Jahres herzustellen und die erforderlichen Materialien zu liefern übernimmt, minus licitandi verbunden werden. Hierzu ist ein öffentlicher Termin den 9ten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr im Schulhause daselbst anberaumt worden, wozu Entreprisefähige eingeladen werden.

(*Auction.*) Mittwoch den 4ten July werde ich veränderungshalber in der Neustadt, goldne Marie No. 7., schöne Betten, Wäsche, Hausgeräth, Bilder ic., ein Forte Piano und einen sehr gut sprechenden Papagen meistbietend versteigern.

Der concessionirte Auctions-Commiss. Samuel Pieré.

(*Auction & Anzeige.*) Im Gewölbe No. 26. auf dem Neumarkte werden den 3ten July a. c. die sämmtlich fertigen Meubles der vermitteuten Tischlermeister Hollitschke, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

(*Verpachtung.*) In termino den 5ten July c. um 2 Uhr, soll die Ruhnuzung in Pilsnig (vor dem Nicolaithor, 3/4 Meilen) von Michaeli c. ab, verpachtet werden. Nach Umständen wird entweder das ganze Rindvieh, oder auch nur die Milch an Cautionsfähige und als ordentliche rüsighe und nüchterne Individuen sich Ausweisende überlassen werden. Der Bestbietende erhält den Zuschlag, welcher mit Punkt 6 Uhr Abends erfolgt.

(*Anzeige.*) Ein Liebhaber von Kanarienvögeln und Nachtigallen wünscht die seinigen, wegen Mangel an Zeit, sich ferner damit zu befassen, bald und äußerst billig, mit Käfichen und allem Zubehör zu verkaufen; wo, erfährt man auf der Einhorn-Gasse am Neumarkte No. 5. zwei Treppen hoch, täglich von 11 bis 2 Uhr.

Band- und Mode- Posamentier Waaren = Handlung bei

Ernst Wünsche et Beyersche Erben, Posamentier
auf der Ohlauer-Straße in der goldnen Krone, und an der
Kornecke in der Bude.

Meinen hiesigen und auswärtigen Kunden mache ich ergebenst bekannt: daß ich mit den neuesten Mode-Posamentier-Arbeiten im Einzeln, besonders aber auch im Ganzen, stets aufwarten kann, wie ich auch jetzt mehrere, in mein Fach einschlagende Artikel, z. B. Schaaf- und Glanzwolle, Glanzgarn, sächsischen und inländischen Zwirn, bunte und weiße Baumwolle, wie auch alle mögliche gangbare seidene und halbseidene Bänder wie immer führe, so bitte ich nun, mir und meiner Frau das zeither geschenkte Vertrauen und den gütigen Zuspruch ferner zu gönnen, da wir immer bemüht seyn werden, den Wünschen unserer Kunden zu entsprechen.

(*Anzeige.*) Während der Marktzeit wird eine Parthei Teller, Tassen, Schüsseln, Terrinen u. s. w. zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft, in der Steingut-Niederlage, Junkernstraße No. 2. im Lübbertschen Hause.

(*Loosen-Offerte.*) Mit ganzen, halben und viertel Loosen zur 1sten Klasse 56ster Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst.

Schreiber, Königl. Lotterie-Einnahmer, Salzring im weissen Löwen.

(Anzeige.) Es wünscht jemand, eine längst bestehende Specerei-Waaren-Handlung entweder in einem lebhaften Städtchen, entweder auf dem flachen Lande, oder auch im Gebirge dieser Provinz, mit auch ohne Utensilien, jedoch ohne Waaren-Lager zu übernehmen. Wer solche zu übergeben oder zu vermieten gesonnen ist, beliebe seine diesfälligen Anträge und Bedingungen in Portofreien Briefen unter der Adresse des Herrn B. S. in Breslau in der Nicolaigasse in der gelben Marie im Specerei-Gewölbe, bald möglichst einzusenden. Breslau den 26sten Juni 1827.

(Anzeige.) Meinen werthen Geschäftsfreunden zeige ich hiermit ganz ergebenst an, dass der erwartete neue gepresste Caviar von St. Petersberg eben angekommen, und sehr schön ausgefallen; zugleich empfehle ich denselben im Allgemeinen zur geneigten Abnahme, zum Handel und im Einzelnen. S. G. Schröter, Ohlauer-Straße.

(Billige Mode-Waaren-Empfehlung.) Folgende Artikel offerire ich meinen verehrten Kunden zu herabgesetzten Preisen, um noch diesen Sommer damit zu räumen: 5/4 brt. bunte Muslins und Hair cords die Elle 5 Sgr.; 6/4 brt. dergl. à 6 1/2 Sgr.; 6/4 brt. ganz feine mehrfarbig dergleichen à 9 bis 10 Sgr., Baregen oder Cotes palys 7/8 bis 4/4 brt. à 5 Sgr., feinere Sorte à 6 Sgr., dergleichen mit Atlassstreifen zu eleganten Damenkleidern à 8 Sgr., weiße und schwarze Mannsstrohhüte à 22 1/2 Sgr., schwarz seidene sehr leichte Herren-Hüte à 1 2/3 Rthlr., Knaben-Strohhüte à 20 Sgr., Stroh-Mützen à 25 Sgr., Fischbein- und Rohr-Mützen à 1 Rthlr., Palm-Seife pr. Stück 1 1/4 Sgr. Breslau den 25. Juni 1827.

C. F. B. Hoffmann, vormals S. G. Marschels sel. Wwe. & Com.

(Anzeige.) Schöner semen lycopodii (Erdschwefel) ist sowohl in Parthien, als auch einer billig zu haben, bei Joh. Ludw. Werner, Ohlauerstraße im Zuckerröhr.

(Anzeige.) Schönen Leim das Pfund 4 3/4 Sgr., d. 20 Pf. 3. 3 1/6 und 3 1/3 Rthlr., bei Quantitäten noch billiger, empfiehlt J. A. Gramich, Nicolaistraße No. 33.

(Anzeige.) In meinem Hause, kleine Grossengasse im weißen Ross, habe ich einen schönen, staubfreien, der Sonne gelegenen Wäscheabrocken-Platz eingerichtet, wobei eine Maschinensangel von einer Person zu bearbeiten. Der Eingang davon ist sowohl durch das Haus, als auch auf der Zwinger-Gasse Nro. 6. Ein geehrtes Publikum ersuche daher gegen einen billigen Preis sich dessen zu bedienen. Gem b i z k y.

(Anzeige.) Die resp. Herren Raps und Rips Producenten, erteile ich ergebenst, mit Probe und den niedrigsten Preis unter Angabe des Quantumns zukommen zu lassen. Breslau den 28sten Juni 1827. S. G. Schröter.

(Verlorenes Armband.) Montag den 18ten Juni ging zwischen 7 und 9 Uhr Abends in Scheitnig, oder auf dem Wege von Scheitnig nach Breslau, ein goldnes Armband mit Perlen-schloss verloren. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieses gegen eine angemessene Belohnung Carlsstraße No. 46. 2 Stiegen hoch abzugeben.

(Gute Reise-Gelegenheit) nach Berlin und Warschau auf der neuen West-Gasse im goldenen Frieden No. 36 bei Franke.

(Zu vermieten) und bald oder Michaeli d. J. zu beziehen ist ein freundliches Zimmer mit und ohne Möbels, 3 Fenster breit, Ohlauerstraße No. 80. im zten Stock vom heraus. Das Nähere Parterre in der Weinhandlung.

(Zu vermieten) ist in den 7 Kurfürsten am Paradeplatze die zweite Etage und Termino Michaelis c. zu beziehen. Das Nähere in der Schnittwaaren-Handlung bei Elias Hein am Ringe No. 27.

(Zu vermieten.) Kommende Michaeli ist eine Wohnung in Nro. 1. neue Schweidnitzer Straße, von 9 bis 10 Stuben nebst Stallung und Wagenplatz zu vermieten.

Dritte Beilage zu No. 76. der privilegierten Schlesischen Zeitung.
Vom 30. Juni 1827.

(Aufgebot.) Es werden alle diejenigen, welche an die in der beigefügten Nachweisung benannte Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefinhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch öffentlich ad terminum den 12. September früh um 8 Uhr anhören vorgeladen, unter der Warnung, daß im Fall ihres Aufzubleibens sie mit ihren Ansprüchen an die zu löschenden Posten und die Instrumente, so wie die darin verpfändeten Grundstücke nicht nur werden präcludirt, sondern es werden auch diese Instrumente amortifirt und auf Antrag resp. mit Löschung der quittirten Posten und Aussertigung neuer Instrumente vorgegangen werden. Haynau den 1. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nachweisung.

A. Bereits für geklagt.

No. 1. Benennung des Gläubigers: Die Marie Rosine verehlichte Pfefferküchler Nuschke geb. Paul zu Haynau ex cessione des Senatoris Christian Ferdinand Kunicke daselbst. Desgleichen des Schuldners: der Schneider Ober-Alteste Balthasar Hänelt, jetzt Johann Gottlob Steinbrecher hieselbst. Capitalssumme: 100 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Ackerstück von 3 Schfl. Aussaat sub No. 30. auf dem Vicent Niedelschen wüsten Gute. Datum der Aussstellung: d. 11. Januar 1786, Cession vom 17. Juni 1796. Desgleichen der Eintragung: d. 17. Januar 1786 und 17. Juni 1796. Bemerkungen: Extrahent, Ackerstell-Besitzer Steinbrecher.

No. 2. Benennung des Gläubigers: Die minoren Kinder des verstorbenen Brautweinbrenner Johann Christoph Reinner zu Burglehn. Desgleichen des Schuldners: Brautweinbrenner Kretschmer, jetzt Schuhmacher Reinner zu Burglehn. Capitalssumme: 200 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Brautweinbrennhaus sub No. 8. zu Burglehn. Datum der Aussstellung: Recognition vom 19. März 1801. Desgleichen der Eintragung: d. 19. März 1801. Bemerkungen: Extrahent der Herr Justizrat Scheurich.

No. 3. Benennung des Gläubigers: Der Brauer Johann Gottlieb Gerstmann zu Wittgendorf. Desgleichen des Schuldners: der Koch Christian Friedrich Mathäus, jetzt dessen Sohn Wilhelm Mathäus. Capitalssumme: 50 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus nebst Garten sub No. 245. in der Nieder-Vorstadt hieselbst. Datum der Aussstellung: Hypotheken-Instrument vom 4. October 1803. Desgleichen der Eintragung: d. 4. October 1803. Bemerkungen: Der Koch Mathäus zu Zobten, als Extrahent.

No. 4. Benennung des Gläubigers: Die 4 Kinder des Gerichtsschulzen Scholz zu Pohlswinkel, aus erster Ehe. Desgl. des Schuldners: der Gerichtsschulz Johann George Scholz, jetzt dessen Sohn gleichen Namens. Capitalssumme: 20 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: die Häuslerstelle sub No. 4. zu Pohlswinkel. Datum der Aussstellung: Erb-Recess vom 5. August 1800. Desgleichen der Eintragung: d. 5. August 1800. Bemerkungen: Extrahent, Joh. George Scholz, zu Pohlswinkel.

No. 5. Benennung des Gläubigers: Die Demoiselle Christiane Juliane Gloz zu Kreibau. Desgleichen des Schuldners: der Zächnermeister Joh. Christoph Schmidt, jetzt Maurer Spinke. Capitalssumme: 200 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus sub No. 203. der alten und Nr. 178. der neuen Hypotheken-Bücher hieselbst. Datum der Aussstellung: das Hypotheken-Instrument und Schein vom 5. Januar 1802. Desgleichen der Eintragung: d. 5. Jan. 1802. Bemerkungen: Extrahent, die Demoiselle Gloz.

No. 6. Benennung des Gläubigers: Der Freibauer Gutsbesitzer Carl Friedrich Krause, zu Lammendorf. Desgleichen des Schuldners: der Seiffenieder Carl Wilhelm Hänsch hieselbst. Capitalssumme: 500 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus sub No. 93.

hieselbst. Datum der Aussstellung: das Hypotheken-Instrument vom 11. und Recognition vom 18. July 1810. Desgleichen der Eintragung: d. 11. July 1810. Bemerkungen: Extrahent, der Freibauergutsbesitzer Krause.

No. 7. Benennung des Gläubigers: Die Melchioriusche Vormundschaft zu Haynau. Desgleichen des Schuldners: die verwitwete Barbara Reichpietsch geb. Menzel, jetzt Joh. Gottf. Biedermann. Capitalsumme: 12 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus sub No. 186, der alten und No. 161. der neuen Hypotheken-Bücher hieselbst. Datum der Aussstellung: ex obligatione vom 25. Februar 1766. Desgleichen der Eintragung: d. 29. May 1768. Bemerkungen: Extrahent, der Tuchmachermeister Joh. Gottfr. Biedermann.

No. 8. Benennung des Gläubigers: Das katholische Kirchen-Fundations-Aerarium und der verstorbene Curatus Scheer zu Haynau. Desgl. des Schuldners: der Strickermeister Wagner, jetzt Seilermeister Friedrich Wilhelm Kaulperschke. Capitalsumme: 158 Rthlr. 10 sgr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus sub No. 161. der alten und No. 135. der neuen Hypothekenbücher hieselbst. Datum der Aussstellung: Hypothek vom 18. April 1798. Desgl. der Eintragung: d. 18. April 1798. Bemerkungen: vide Grundacten des Hauses No. 135.

No. 9. Benennung des Gläubigers: Der Vorwerksbesitzer George Friedrich Wilhelm Höfig hieselbst. Desgl. des Schuldners: der Vorwerksbesitzer George Friedrich Wilhelm Höfig. Capitalsumme: 2670 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Vorwerk sub No. 2. in der Nieder-Vorstadt hieselbst. Datum der Aussstellung: das Duplicat des Erb-Vergleichs vom 15. und Hypotheken-Schein vom 29. May 1793. Desgl. der Eintragung: d. 29. May 1793.

No. 10. Benennung des Gläubigers: Der Vorwerksbesitzer George Friedrich Wilhelm Höfig hieselbst. Desgl. des Schuldners: Der Vorwerksbesitzer George Friedr. Wilhelm Höfig. Capitalsumme: 170 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: 6 Schfl. Acker alt Maas, sub No. 2. an der Gollschauer Straße hieselbst. Datum der Aussstellung: das Duplicat des Kaufs vom 15. May 1793. Desgl. der Eintragung: d. 29. May 1793.

No. 11. Benennung des Gläubigers: der verstorbene Handelsmann Joh. Gottlieb Klotzsche hieselbst. Desgl. des Schuldners: der Bader Carl Friedrich Röhricht, jetzt Gerichtsschöfleuschnar zu Vorhaus. Capitalsumme: 100 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: 3 Schfl. Acker No. 36. auf dem Vicent-Nidelschen wüsten Gute. Datum der Aussstellung: Hypotheken-Instrument vom 23. May 1789. Desgl. der Eintragung: d. 23. May 1789. Bemerkungen: der Bader Röhricht ist Extrahent.

No. 12. Benennung des Gläubigers: Die Johann Christoph Rennersche Curatel zu Burglehn. Desgl. des Schuldners: der Schmidtmeyer Samuel Gottlieb Neumann zu Nieder-Bielau, sonst George Heinrich Ismann. Capitalsumme: 120 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: die Freigärtnerstelle No. 12. zu Nieder-Bielau. Datum der Aussstellung: Hypotheken-Instrument vom 12. August 1800. Desgl. der Eintragung: d. 12. August 1800 und 26sten July 1805. Bemerkungen: der Schuhmacher Renner zu Burglehn ist Extrahent.

No. 13. Benennung des Gläubigers: Die 5 Kinder erster Ehe des Häuslers Gottfried Knoll zu städtisch Bischofsdorf. Desgl. des Schuldners: Der Häusler Gottfried Knoll zu städtisch Bischofsdorf, jetzt dessen Sohn Johann Gottlob Knoll. Capitalsumme: 52 Rthlr. 15 Sgr. 8 $\frac{1}{2}$ Pf. Benennung des verpfändeten Grundstücks: die Häuslerstelle No. 8. zu städtisch Bischofsdorf. Datum der Aussstellung: die Recognition vom 3. Februar 1801. Desgl. der Eintragung: d. 3. Februar 1801. Bemerkungen: der Häusler Gottfried Knoll in Reisicht ist Extrahent.

No. 14. Benennung des Gläubigers: Der Brauer Jeremias Rosemann zu Vorhaus ex cessione der Erben des verstorbenen Weinandler Lauterbach. Desgl. des Schuldners: Der Sattler Johann Christian Schenckowicz, jetzt die separierte Handelsfrau Nämpffel hieselbst. Capitalsumme: 100 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus sub No. 150. der alten und No. 124. der neuen Hypothekenbücher hieselbst. Datum der Aussstellung: das Hypotheken-Instrument vom 6. December 1786 und Cession vom 8. August 1794. Desgl. der Eintragung: d. 6. December 1786 und 8. August 1794. Bemerkungen: Extrahent, Herr Rosemann.

No. 15. Benennung des Gläubigers: Der Kaufmann Herr Alt, jetzt dessen Wittwe Johanne Eleonore geb. Pfeiffer. Desgl. des Schuldners: der Ackerbesitzer George Friedrich Stöckel, jetzt Vorwerksbesitzer Schmidt zu Conradsdorf. Capitals-Summe: 200 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: die freie Ackerstelle sub No. 3. zu Conradsdorf. Datum der Aussstellung: das Hypotheken-Instrument vom 5. Februar 1801. Desgl. der Eintragung: d. 5. Februar 1801. Bemerkungen: Extrahent, Frau Kaufmann Alt.

No. 16. Benennung des Gläubigers: Die Frau Magdalene Dorothee verehel. Doctor Bartholomäus Schubert, geb. Mehl, hieselbst. Desgl. des Schuldners: der Fleischhauer-Ober-Altester Ephraim Gotthold Schubert, jetzt Carl Samuel Priesemuth. Capitals-Summe: 30 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus sub No. 45. der alten und No. 42. der neuen Hypotheken-Bücher hieselbst. Datum der Aussstellung: Convent.-Hypothek vom 13. Juni 1771, nebst Schein vom 13. December 1771. Desgl. der Eintragung: d. 13. December 1771. Bemerkungen: Fleischhauer-Altester Priesemuth ist Extrahent.

No. 17. Benennung des Gläubigers: Die separierte Christiane Elisabeth Hennig geb. Heinrich hieselbst. Desgl. des Schuldners: die Marie Eleonore verm. Wieland, jetzt Seiffensieder Carl Hänsch. Capitals-Summe: 150 Rthlr. Münze. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus sub No. 100. der alten und No. 93. der neuen Hypothekenbücher hieselbst. Datum der Aussstellung: das Hypotheken-Instrument und Schein vom 15. July 1801. Desgl. der Eintragung: d. 15. July 1801. Bemerkungen: die separierte Schuhmacher Hennig ist Extrahent.

No. 18. Benennung des Gläubigers: Die separierte Christiane Elisabeth Hennig geb. Heinrich hieselbst. Desgl. des Schuldners: die Johanne Renate verwittw. Huhn, geb. Ladibach, jetzt Seiffensieder Carl Hänsch. Capitals-Summe: 100 Rthlr. Münze. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus sub No. 93 hieselbst. Datum der Aussstellung: das Hypotheken-Instrument und Schein vom 1/2 April 1806. Desgl. der Eintragung: d. 2ten April 1806. Bemerkungen: die separierte Schuhmacher Hennig ist Extrahent.

No. 19. Benennung des Gläubigers: Die Ernst Kurtsche Curatel, Posamentier Ernst Kurts Ernst Friedrich Geisler. Capitals-Summe: 150 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: auf den 4 Schfl. Acker sub No. 16. am Bielauer und Tschirbsdorfer Wege und die Scheuer No. 255. Datum der Aussstellung: Hypothek vom 30. July 1777. Desgl. der Eintragung: den 30. July 1777. Bemerkungen: Extrahent der Fleischermeister Geisler.

No. 20. Benennung des Gläubigers: Der Pastor Beyer zu Hermisdorf. Desgl. des Schuldners: Johann Gottlieb Scholz, jetzt verwittw. Kindscher, geb. Gläser, zu Burglehn. Capitals-Summe: 100 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: auf dem Hause sub No. 9 in Burglehn. Datum der Aussstellung: Consens vom 20. September 1786. Desgl. der Eintragung: d. 20. September 1786. Bemerkungen: Extrahent der Herr Justizrat Scheurich.

No. 21. Benennung des Gläubigers: Die Kinder des Vorwerksbesitzer Bunzel aus erster Ehe, Johanne Rosine, Carl Gottlieb, Christiane Elisabeth und Wilhelm Gottlob. Desgl. des Schuldners: der Vorwerksbesitzer Johann Gottlieb Bunzel zu Conradsdorf. Capitals-Summe: 664 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. Benennung des verpfändeten Grundstücks: auf dem Vorwerk des Gottlieb Bunzel zu Conradsdorf sub No. 372. der alten und No. 2 der neuen Hypotheken-Bücher. Datum der Aussstellung: Erb-Recess. vom 2. April 1800 und Hypothekenschein de eodem. Desgl. der Eintragung: d. 2. April 1800. Bemerkungen: die Geschwister Bunzel sind Extrahenten.

No. 22. Benennung des Gläubigers: Die Rosine Dorothee Elisabeth verehel. Vorwerksbesitzer Schiller, geb. Maywald und ihr Vater Johann Gottlieb Maywald. Desgl. des Schuldners: der Vorwerksbesitzer Carl Gottfried Schiller hieselbst. Capitals-Summe: 600 Rthl. Benennung des verpfändeten Grundstücks: auf dem Vorwerk des Carl Gottfried Schiller No. 4 hieselbst. Datum der Aussstellung: Kauf-Contract vom 15ten und Hypotheken-Schein vom 29. December 1813. Desgl. der Eintragung: d. 29. December 1813. Bemerkungen: die verehel. Vorwerks-Besitzer Schiller ist Extrahent.

B. Noch nicht bezahlte Capitalia.

I. Benennung des Gläubigers: der Schoppenmeister und Seiffensieder Scholz hieselbst. Desgl. des Schuldners: der Ackerbesitzer Johann Gottfried Prenzel, jetzt Stellmacher Joh. Gottfr. Scholz hieselbst. Capitals-Summe: 300 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus sub No. 263. der alten und No. 239. der neuen Hypotheken-Bücher, nebst 3 Schl. Acker in der Nieder-Vorstadt No. 5. hieselbst, zwischen dem Zeuchner-Graben und der Viehgasse. Datum der Aussstellung: das Hypotheken-Instrument vom 12. April 1793. Desgl. der Eintragung: d. 12. April 1793. Bemerkung: die Seiffensieder Scholzschen Erben sind Extrahenten.

II. Benennung des Gläubigers: Die Frau Pastor Glos zu Kreibau ex cessione der Böttchermeister Christian Gottlob Drescher hieselbst. Desgl. des Schuldners: der Ackerbesitzer Johann Gottfried Helbig, jetzt Joh. Gottlieb Viecke hieselbst. Capitals-Summe: 100 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus sub No. 279. der alten und No. 256. der neuen Hypotheken-Bücher hieselbst, und die 3 Schl. Acker sub No. 16. des Vicent-Nidelschen wüsten Gutes. Datum der Aussstellung: die Hypothek vom 11. Januar 1799. und Eßtion vom 1. April 1800. Desgl. der Eintragung: d. 11. Januar 1799. und 1. April 1800. Bemerkung: die Demoiselle Glos in Kreibau ist Extrahent.

III. Benennung des Gläubigers: Die Demoiselle Helene Renate Glos zu Kreibau. Desgl. des Schuldners: der Chirurgus Friedrich Nöhricht, jetzt dessen Sohn Carl Nöhricht. Capitals-Summe: 100 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus sub No. 73. hieselbst, nebst Badegerechtigkeit. Datum der Aussstellung: das Hypotheken-Instrument vom 23. October 1807. nebst Schein vom 2. Nov. ej. a. Desgl. der Eintragung: d. 23. October 1807. Bemerkung: die Demoiselle Glos in Kreibau ist Extrahent.

IV. Benennung des Gläubigers: das katholische Kirchen-Aerarium hieselbst. Desgl. des Schuldners: der Strumpfwirker Johann Franz Wollmann, jetzt Sattlermeister Christoph August Kirchberger. Capitals-Summe: 80 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus sub No. 316. der alten und No. 294. der neuen Hypotheken-Bücher hieselbst. Datum der Aussstellung: das Hypotheken-Instrument vom 30. December 1791. Desgl. der Eintragung: d. 30. December 1791. Bemerkung: Extrahent ist das Kirchen-Collegium.

V. Benennung des Gläubigers: Die Doctor Cramersche Fundation der hiesigen katholischen Kirche. Desgleichen des Schuldners: der Ackerbesitzer Joh. Christian Rössel, jetzt die Marie Rose verw. Prenzel, geb. Rössel. Capitals-Summe: 80 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: die vorstädtische Ackerstelle sub No. 265. der alten und No. 241. der neuen Hypotheken-Bücher hieselbst. Datum der Aussstellung: das Hypotheken-Instrument vom 22. December 1795. Desgl. der Eintragung: d. 22. Decemb. 1795. Bemerkung: Extrahent ist das Kirchen-Collegium.

VI. Benennung des Gläubigers: Der Curatus Scheer bei hiesiger kathol. Capelle. Desgl. des Schuldners: der Seiler Anton Tangel, jetzt dessen Sohn gleichen Namens. Capitals-Summe: 25 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus in der Ober-Vorstadt hieselbst sub No. 237. der alten und No. 215. der neuen Hypotheken-Bücher. Datum der Aussstellung: die Recognition vom 11. Juny 1773. Desgl. der Eintragung: d. 11. Juny 1773. Bemerkung: Extrahent ist das Kirchen-Collegium.

VII. Benennung des Gläubigers: Der Handelsmann Alt hieselbst, jetzt dessen Witwe Johanne Eleonore geb. Pfeiffer. Desgl. des Schuldners: der Horndrechslermeister Johann Grau, jetzt die separirte Accise-Ausseher Unsorge, geb. Wonzeck hieselbst. Capitals-Summe: 200 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus sub No. 11. der alten und No. 9. der neuen Hypotheken-Bücher hieselbst. Datum der Aussstellung: das Hypotheken-Instrument und Schein vom 26. September 1797. Desgl. der Eintragung: d. 26. September 1797. Bemerkung: die verm. Frau Kaufmann Alt.

VIII. Benennung des Gläubigers: Der Gerichtsscholz George Heinrich Hantsch zu Amts-Bielau, jetzt dessen Enkelkinder die Fleischer-Peschelschen Minoren zu Vorhaus. Desgl. des Schuldners: der Freihäusler George Heinrich Ismann, jetzt Schmidemeister Neumann zu Nieder-

Bielau. Capitals-Summe: 200 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: die Freistelle sub No 12 zu Nieder-Bielau. Datum der Ausstellung: der Hypotheken-Schein vom 26. July 1805. Desgl. der Eintragung: d. 26. July 1805. Bemerkung: Extrahent die Gerichtsschulz-Hansch'schen Erben.

IX. Benennung des Gläubigers: Der Freibauer Krause zu Lammendorf. Desgl. des Schuldners: der vorstädtische Häusbesitzer Johann Gottlieb Bierbaum, sonst. Capitals-Summe: 150 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das vorstädtische Haus sub No. 261, a. der alten und No. 236 der neuen Hypothekenbücher hieselbst. Datum der Ausstellung: das Hypotheken-Instrument und Schein vom 31. May 1799. Desgl. der Eintragung: d. 31. May 1799. Bemerkung: Extrahent ist der Bauer Krause.

X. Benennung des Gläubigers: der Bauer Carl Friedrich Krause zu Lammendorf. Desgl. des Schuldners: der Schlossermeister Johann Weiß, jetzt Carl Gottfr. Klein. Capitals-Summe: 150 Rthlr. Benennung des verpfändeten Grundstücks: das Haus sub No. 75. hieselbst. Datum der Ausstellung: das Hypotheken-Instrument vom 16. und Hypotheken-Schein vom 27. Aug. 1805. Desgl. der Eintragung: d. 16. August 1805. Bemerkung: Extrahent ist der Bauer Krause.
Hannau den 1. Juny 1827.

Königl. Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

(Holz-Verkauf.) Zum meistbietenden Verkauf von circa

30 Klastrern Buchen Leibholz, 13 Klastrern Buchen gemengt, 7 Klastrern Buchen Ast,
150 Klastrern Eichen Leibholz, 90 Klastrern Eichen gemengt, 30 Klastrern Eichen Ast,
250 Klastrern Kiefern Leibholz, 70 Klastrern Kiefern gemengt Holz;
welches sämmtlich auf dem Gruntanner Holzhof dicht an der Baruther Flößbache steht, und auf
Verlangen der Käufer im künftigen Herbst bis auf die Oder-Ablage nach Zetsch geflößt werden
kann, ist ein Termin auf den 16ten Juli c. Normittags um 10 Uhr im Forsthaus zu
Gruntanen anberaumt, und werden Kauflustige eingeladen, in demselben zu erscheinen und ihre
Gebote abzugeben. Scheidelwitz den 25. Juni 1827.

Königl. Forst-Inspektion. von Roßow.

(Bekanntmachung.) Unterzeichnete gibt sich die Ehre hierdurch ganz ergebenst anzusei-
gen: daß er vor einigen Monaten aus London hier Orts angekommen, in das Geschäft, welches
der Königl. Hof-Instrumentenmacher Rohmann, bis bisher als solcher betrieben, nunmehr
aber völlig niedergelegt hat, getreten ist, und dasselbe in dem Lokale des Letztern fortführt. Hier-
auf beziehend, empfiehlt sich daher der Angekommene mit Fertigung aller Arten von Lasten-Instru-
menten; insbesondere aber mit dem in London neu erschienenen Cabinet-Instrumente, in Form eines
gewöhnlichen Schreibsecretairs, von welchem er als Probeflieferung eben eines beendet, und zur
beliebigen Ansicht aufgestellt hat. Der Endesgenannte überläßt sich der gewissen Hoffnung, daß
besagtes Instrument in jeder Hinsicht günstig entsprechen werde. Er versichert, wie daß er bei
Fertigung desselben keinen Fleiß gespart, und durch mannißfache auf seiner vielseitig gemachten
Reisen gesammelten Erfahrungen, absonderlich in Paris und London (in welchem letzteren Orte er
in der Werkstätte des ersten und berühmtesten Instrument-Bauers Namens: James Broowood & sons 6 Jahre ununterbrochen beschäftigt gewesen) mit Nutzen in Anwendung gebracht hat.
Da derselbe nun auch in Zukunft sein Bestreben darauf richten wird, alle Ansprücherungen in Bezug
auf Ton, leichte Spielart, gute Construktion und äußere Eleganz möglichst zu befriedigen; so er-
wartet er deshalb baldige Aufträge für Eingangserwähnte Cabinets- oder andere Instrumente
englischer Bauart. Er verspricht sich um so mehr häufige Bestellungen, als es überhaupt auch
mehrheitig ausgesprochen ist, daß die englischen Instrumente in vieler Hinsicht den in Deutschland
gefertigten vorzuziehen sind, und wegen dem enormen Preise (da ein vergleichenes Instrument ohne
besondere äußere Eleganz, in London unter 100 Pf. St. kaum an sich zu bringen ist) nicht in
Menge hier eingeführt werden können. Uebrigens sollen die billigsten Preise notirt werden. Bres-
lau den 26. Juni 1827.

Ferdinand Siebig, englischer Instrumenten-Fertiger, wohnhaft in der Kaufmann
Fischer'schen Tuchfabriet, Katharinen-Straße No. 16.

(Verkaufs-Anzeige.) Bey dem Dom. Paschkerwitz, Trebniger Kreises, 1½ Meile von Breslau, steht eine Quantität Vorff zum Verkauf, daß Schock zu 1 Sgr. 3 Pf. Kauflebhaber melden sich bei dem Beamten Herrn Heinge.

(Zu verkaufen.) Zwei sehr gute Jagd-Hunde sind beide für zehn Thaler am Stadtgraben No. 117 zu verkaufen.

(Verpachtung.) Von kommende Michaeli 1827 bis Michaeli 1830, auf drei hinterrinander folgende Jahre ist das Coffee-Haus in Treschen zu verpachten. Pachtunternehmer haben sich dieserhalb bei dem Brauer Hrn. Engler in Treschen zu melden, wo sie die näheren Bedingungen jederzeit erfahren können. Treschen den 28sten Juni 1827.

(Bekanntmachung.) Der 2te Band der Zimmermannschen Predigten für die evangelische Gemeine zu Mühlhausen ist angekommen und kann von denjenigen Pränumeranten, welche den 1sten Band durch mich erhalten haben, gegen 2 1/2 Sgr. Fracht und Porto auf jedes Exemplar von mir in Empfang genommen werden. Breslau den 29sten Juni 1827.

Dr. David Schulz.

K Selter, Fachinger und Pyrmonter Brunn,

geschöpft den 9. Juni 1827,

werden Montag den 2. Juli a. c.

1200 kleine) Krüge Selter Brunn,

100 große) Krüge Selter Brunn,

150 kleine Krüge Fachinger Brunn,

100 kleine) Bouteillen Pyrmonter Stahl-Brunn abgeladen,

50 große) Bouteillen Pyrmonter Stahl-Brunn abgeladen,

und empfiehlt zu den billigsten Preisen diese kräftige Füllung.

Friedrich Gustav Pohl, in Breslau Schmiedebrücke No. 10.

Etablissements - Anzeige für Reisende.

Denen das schlesische Gebirge bereisenden hohen Herrschaften beeheire ich mich ganz ergebenst anzuziegen: wie ich in Schömberg ein Gast- und Caffee-Haus, zum „Deutschen Hause“ genaunt, etabliert, und mit mehreren freundlichen Stuben so eingerichtet habe, daß ich mir schmeicheln darf, die Zufriedenheit meiner geehrten Herren Gäste zu gewinnen. — Für gute Speisen und Getränke, so wie reelle und billige Bedienung werde ich stets die größte Sorge tragen, und bitte ich hiermit die geehrten Herren Reisenden, welche Adersbach und die Gläzischen Bäder besuchen, ihren Weg über Schömberg, um welchen Ort die Commune mit bedeutenden Kosten die Wege nun in sehr guten Chaussee ähnlichen Stand gesetzt hat, zu nehmen, und mich mit ihren gütigen Besuchen zu beeihren. Schömberg den 25. Juni 1827.

Em. Reich, Gastwirth zum deutschen Hause.

R i e p e r t e t T e i l h i s c h e r,

am Ringe zu den sieben Kurfürsten, empfehlen sich zu gegenwärtigem Markte mit einem wohlassortirten Lager der modernsten Schnitt- und Mode-Waaren, so wie mit wohlseilen ächten Cambricks à 4 und 5 Sgr., Mousselines à 5 Sgr., englische Hosenträger, Gaze-Bänder à 1 1/2, 2, 3 und 4 Sgr. in großer Auswahl. Breslau den 27. Juni 1827.

(Zu vermieten) ist eine Wohnung im 2ten Stock, bestehend aus 3 bis 4 Stuben nebst Zubehör, Oberstraße No. 5, und wird zu Michaeli c. leer.

Literarische Nachrichten.

M a c h r i c h t f ü r G a r t e n - F r e u n d e u n d P o m o l o g e n .

In der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin erschienen so eben folgende drei empfehlenswürdige Werke, welche ebendaselbst, so wie durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes (in Breslau durch die W. G. Kornische) zu haben ist:

S y s t e m d e r G a r t e n - N e l k e ,

gestützt auf das allgemein geltende Weismantelsche Nelken-System; nebst einer, angehenden Blumen-Freunden gewidmeten, möglichst vollständigen Anleitung zur Erziehung, Pflege und Pflege der Nelke, und einem Anhange über die Kultur einiger andern Lieblingsblumen. Mit einer nach der Natur gemalten Nelken-Tabelle. Groß-Octav. Elegantly geheftet

23 Sgr.

Wie durch der Farben Schönheit und Mannigfaltigkeit, so zeichnet sich auch durch den angenehmsten und wärmigsten Wohlgeruch im Reiche der Blumen die Nelke vor den meisten ihrer Schwestern ganz vorzüglich aus, weshalb auch schon von jeher auf die Kultur und Pflege dieser schönen Blume ganz besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit verwendet wurde. Ein Buch nun, was hierzu Anleitung giebt, muss daher für jeden Blumen-Freund eine sehr willkommene Erscheinung seyn, besonders wenn es, wie das hier angezeigte, Vollständigkeit mit einer klaren und zweckmäßig geordneten Darstellung vereinigt. Aber nicht bloß der Nelke, auch des Aurikels, des Goldlacks, der Rose, Levkoje, Hortensie, Georgine und Hyazinth wird in diesem ähnlichen Buche gedacht, so dass man sich darin wegen der Kultur, Pflege und Pflege der genannten Blumen aufs befriedigendste Rath erholen kann. Erhöht wird der Werth dieses Buches noch durch eine derselben beigegebene, mit vielem Fleiss ausgearbeitete und ganz der Natur getreu ausgemalte Nelken-Tabelle, so dass es mit vollem Rechte jedem andern über diesen Gegenstand bisher erschienenen Werke an die Seite gestellt werden kann.

Ferner:

D e r G a r t e n - F r e u n d ,

oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumen-Garten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Feuer-Garten. Nebst einem Anhange über den Hopfenbau. Von J. C. L. Wredow. Groß-Octav. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem allegorischen Titel-Kupfer. Sauber geheftet

2 Athlr.

So wie die in einem nicht zu langem Zeitraume nöthig gewordenen drei starken Auflagen des Garten-Freundes von dem Werthe und von der Brauchbarkeit desselben hinlänglich zeugen, so haben auch bereits mehrere kritisch-literarische Zeitschriften sich lobend darüber ausgesprochen. In der, in Nr. 44 der Ergänzung-Blätter der Hallischen allgemeinen Literatur-Zeitung, April 1825, befindlichen Beurtheilung der zwölften Auflage des vorliegenden Werks heißt es unter andern:

"Legion, möchte man sagen, ist der Name der Schriften, welche das Publikum über die wahre Garten-Kultur zu belehren suchen, und wenn man nun diese Bücher mit einander vergleicht, so sehen sich dieselben in der Hauptsache gewöhnlich ganz ähnlich, oder mit andern Worten, die Verfasser derselben sind in der Regel Compilatoren, von denen der eine dem andern immer nachschreibt, dabei auch die größten Fehler und Irrthümer mit aufschlüsselt, und dessen ungeachtet sich auf eigene Erfahrung beruft. Diese Behauptung könnte sehr leicht durch eine Menge Belege bewiesen werden. Desto erfreulicher ist es aber, wenn ein Buch, wie dieser Garten-Freund, erscheint, durch welches der Privatmann, der bei der größten Garten-Liebhaberei nicht im Stande ist, einen Kunstgärtner zu halten, hier die trefflichsten Belehrungen erhält, durch welche ihm jener ganz entbehrliech, er selbst aber in den Stand gesetzt wird, seinem Wunsche, im Küchen-, Obst- oder Blumen-Garten seine Muße Stunden auf eine edle und belohnende Art zuzubringen, volles Genüge zu leisten. Nach des Recensenten Überzeugung enthält dieses Buch Alles, was man in dieser Hinsicht billiger Weise verlangen kann, und ein Jeder, welcher diesen Führer wählt, kann darauf rechnen, dass er auf keinen Irpfad geleitet und als Blumen-Liebhaber gesichert wird, sein Geld nicht für sehr theure, durch pomphafte Namen anempfohlene, aber nicht selten höchst werthlose Pflanzen rein wegzuwerfen."

Ferner:

Die Obst-Baum-Zucht im Kleinen und Großen,

oder Anleitung zum besondern und allgemeinen Obst-Bau, verbunden mit einer Anweisung, wie Obst-Gärten vortheilhaft anzulegen, die Obst-Bäume zu veredeln und dieselben zweckmäßig zu behandeln sind; nebst Beschreibung der vorzüglichsten in Deutschland jetzt einheimischen Obst-Sorten. Als Anhang eine Sammlung bewährter pomologischer Hülfsmittel. Von M. Nastig. 31 Bogen in Groß-Octav. 1 Thlr. 15 Sgr.

Unter allen Zweigen der Landwirthschaft durfte wohl keiner so allgemein kultivir worden seyn und es noch fortdauernd werden, als die Obst-Baum-Zucht, und gewiß auch mit allem Recht, da sich bei derselben so leicht das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden läßt. Daß nun über einen so wichtigen Gegenstand auch Vieles geschrieben ward, ließ sich wohl erwarten, allein die meisten der über Kultur der Obst-Bäume und über Pomologie überhaupt erschienenen Werke sind theils etwas zu oberflächlich und einseitig verfaßt, theils, ihres bedeutenden Umfangs wegen, zu kostspielig und daher nicht für den Anfang eines Jeden geeignet; der Herr Verfasser des hier angezeigten Werks, in dem kein die Obst-Baum-Zucht betreffender Gegenstand unberührt geblieben, und alles darüber Gesagte für Jedermann aufs verständlichste vorgetragen ist, hat daher eine längst gefühlte Lücke in der pomologischen Literatur ausgefüllt. Einen besondern Werth dieses so gemeinhinlichen Buches findet Sicherer noch in den demselben angehägten Hülfsmitteln, vermöge deren sich der Freund von Obst-Kultur in den verschiedensten Fällen wird Naths erholen können. Auch Druck und Papier zeichnen dieses Werk aufs vortheilhafteste aus, und dabei ist der Preis desselben verhältnißmäßig so gering, daß es sich gewiß bald der günstigsten Aufnahme wird zu erfreuen haben.

Elegante, wohlfeile Taschen-Ausgabe,
welche so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau in der W. G. Kornischen) zu haben ist:

L e b e n N a p o l e o n ' s.

Von Arnault. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. F. H. Ungewitter. Erster Theil. Quedlinburg, bei Basse. Brochir. Preis.

12 Sgr.

Unter den über Napoleon seit mehreren Jahren erschienenen größern und kleineren Schriften sucht man im Allgemeinen vergebens ein Werk, welches nicht bloß als ein abgeschlossenes Ganzes besteht, sondern vor allem auch reine Unparteilichkeit athmet. Das Bedürfniß nach einem solchen Werke ist in neuerer Zeit, wo man mit mehr Ruhe und minderer Leidenschaftlichkeit über den außerordentlichen Mann urtheile, der so sehr unser Zeitalter bewegte, und als eins der merkwürdigsten Phänomene in der Geschichte dasteht, immer reger geworden. Nur ein mit der Zeit, mit dem Geiste der Revolution, der Regierung Napoleon's genau vertrauter Franzose, der entweder Augenzeuge von den denkwürdigsten Ereignissen dieses fast dreißigjährigen Zeitraums war, oder doch darüber aus den unmittelbarsten Quellen zu schöpfen vermochte, der den Ruhm nachempfindet, den der größte Feldherr Frankreichs den Waffen desselben, dem Lande selbst verlieh, aber auch zugleich die Wunden fühlt, die er seinem Vaterlande schlug, der endlich gleich frei von Parteilichkeit, wie von der Sucht, nach Kleinlichkeiten, nach Nebendingen zu haschen, nur von einem erhabenen Gesichtspunkte ausgeht, und vom Genius der Geschichte wahrhaft besetzt ist, ist im Stande, diesem Bedürfnisse abzuhelpfen. Arnault — als einer der vorzüglichsten Schriftsteller Frankreichs längst anerkannt — ist ganz dieser Mann — und damit ist Alles zum Ruhm seines Meisterwerks gefagt. — Was die Verdeutschung betrifft, so hat der Herr Uebersetzer allen in dieser Hinsicht an ihn zu machenden Forderungen im vollen Maße Genüge geleistet, und mit einem bewunderungswürdigen Takt in der Uebertragung das Original uns unverkürzt wiedergegeben. — Das Ganze wird 4 Theile stark; der 2te Band erscheint binnen vier Wochen.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.

